

Universität Salzburg

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 - 2024

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Paris Lodron Universität Salzburg im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Ministerialrat Mag. Heribert Wulz
2. Universität Salzburg, vertreten durch Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

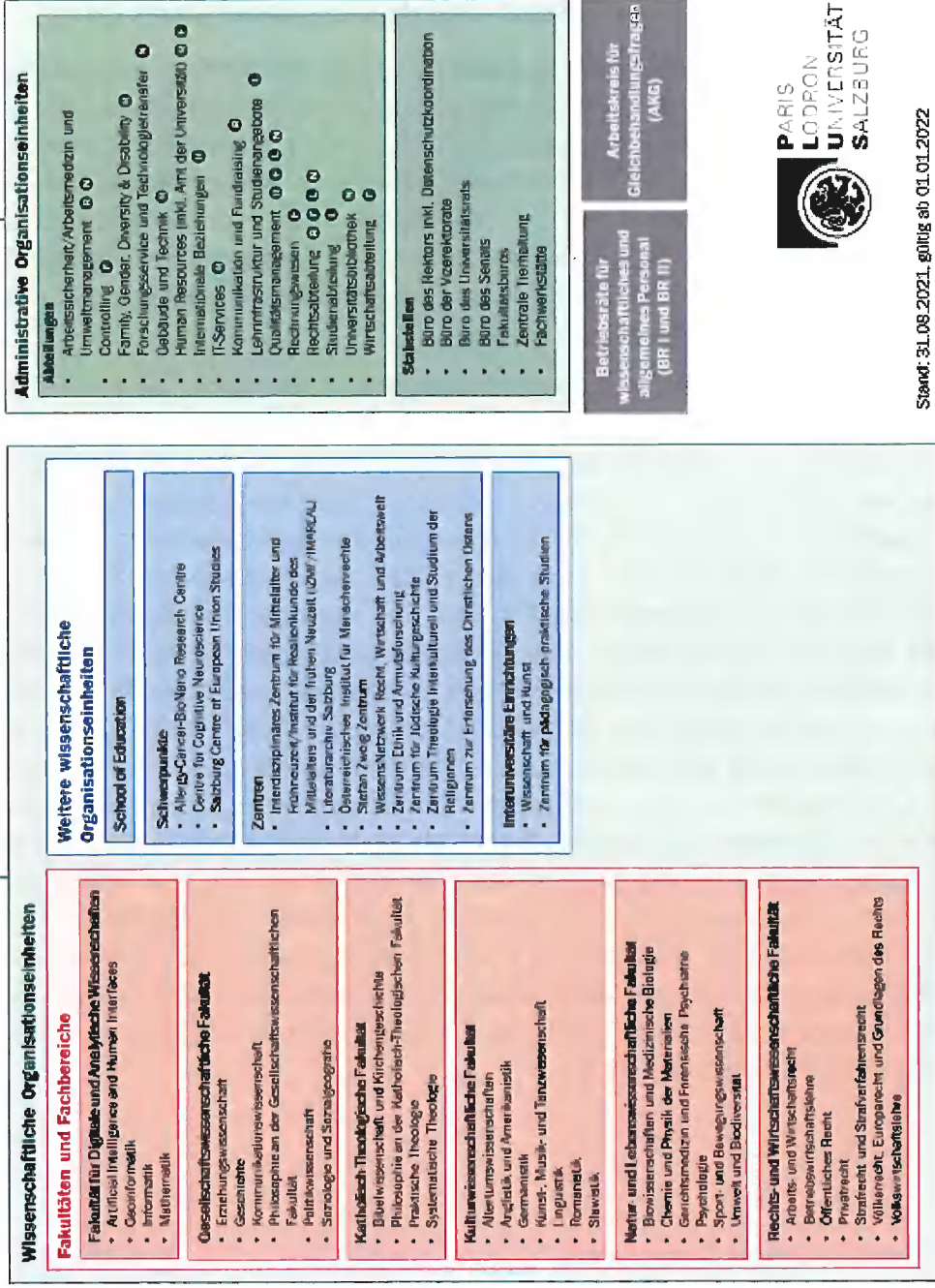
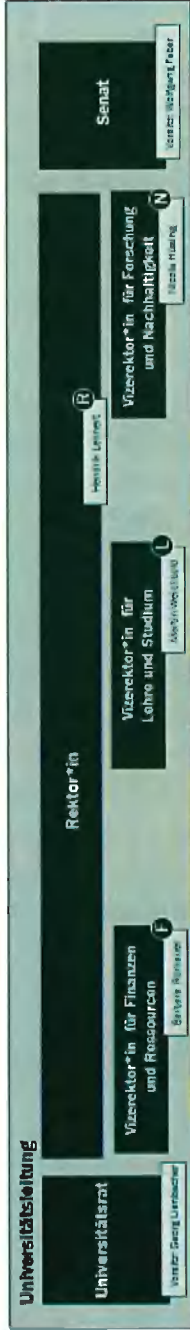
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS) ist die bedeutendste Bildungs- und Forschungseinrichtung der Region und sieht ihre wesentliche Aufgabe für die Zukunft darin, diese Stellung nicht nur zu verankern, sondern ihre wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung auch national und international zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das Bekenntnis zum Profil einer grundsätzlich breit gefächerten Universität bleibt; dieses Profil soll aber sowohl durch die Weiterentwicklung bestehender als auch die Schaffung attraktiver neuer Studiengänge erfolgreich geschärft werden. Insbesondere besteht für die PLUS die große Möglichkeit, neue und zukunftsweisende Felder wie vor allem Lebens- und digitale Wissenschaften in besonderer Weise zu definieren, indem vorhandene Denkansätzen und Disziplinen beispielsweise im Bereich der Kultur- und Gesellschaftswissenschaften vernetzt werden. Diese Konzepte stellen für die PLUS eine einmalige Möglichkeit dar, sich ein profilgebendes Alleinstellungsmerkmal zu schaffen.

Mit der Initiierung eines grundlegenden Reformprozesses hat die PLUS sich die Aufgabe gestellt, eine klar erkennbare, kohärente und nach innen wie außen identitätsstiftende Struktur zu entwickeln und somit die entscheidenden Voraussetzungen für die Erkennung und Umsetzung der vorhandenen Potentiale zu schaffen. Diese neue Struktur unterstützt die Ziele und Perspektiven der Universität, themen- und forschungsgeleitet transversale Handlungsstränge zu etablieren, die die einzelnen Fakultäten, aber auch Fachbereiche nicht nur verknüpfen, sondern auch neue Forschungs Kooperationen und –anträge stimulieren sollen. Ein weiteres Beispiel sind neue Studiengänge, die zum einen die (neuen) Themen der Universität abbilden, zum anderen bewusst unterschiedlichste Ansätze aus unterschiedlichen Fachbereichen in einem Curriculum integrieren (Künstliche Intelligenz, Global Health, Ernährung – Bewegung – Sport). Gleichzeitig wird damit das Wachstum der Universität in Forschung und Lehre zielgerichtet gesteuert. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele wurden zudem Leitmotive definiert, die sowohl „leiten“ als auch „motivieren“ sollen und so helfen, ein verbindendes Modell für die neue Struktur zu entwerfen. Die hier definierten Motive „Art in Context“, „Development & Sustainability“, „Digital Life“ und „Health & Mind“ dienen vor diesem Hintergrund der Entwicklung interdisziplinärer Lehr- und Forschungskonzepte und der Identifizierung der Universitätsangehörigen mit ihrer Universität. Das aus der Strukturreform resultierende Organigramm (gültig ab 1.1.2022) stellt das Ergebnis der Diskussionen bildlich dar (siehe nachfolgende Seite).



Stand: 31.08.2021, gültig ab 01.01.2022

Durch die im Entwicklungsplan und in den Leistungsvereinbarungen beschriebenen Konzepte und Maßnahmen will die PLUS nachhaltig

- den Studierenden wissenschaftlich fundierte und attraktive Studienmöglichkeiten bieten, mit denen sie wissenschaftliches Denken und Fachkompetenz für ihre Zukunft erwerben;
- für die Wissenschaftler*innen herausragende Forschungsbedingungen schaffen und somit die internationale Sichtbarkeit erhöhen;
- den Mitarbeiter*innen Möglichkeiten und Wege eröffnen, sich über definierte Governance-Prozesse weiter zu qualifizieren und in die Weiterentwicklung der Universität einzubringen;
- die Universität als wichtigste Bildungs- und Forschungseinrichtung in Stadt und Land Salzburg weiter etablieren, aber sich zugleich zu einer Institution mit internationaler Bedeutung und Ausstrahlung entwickeln;
- Verantwortung für die dringlichen regionalen und globalen Herausforderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur übernehmen.

VISION

PLUS 2030 bedeutet international wahrgenommene, herausragende Leistungen in Forschung und Lehre durch die Vernetzung ihrer unterschiedlichen Denkansätze und Konzepte. Profilageband sind die Exzellenz in den (Digital) Humanities, den Natur- und Lebenswissenschaften, der Erforschung der Nachhaltigkeit von (Gesellschafts-)Prozessen und der Verbindung von Art & Science.

Umgesetzt werden soll diese Vision durch einen evaluationsgestützten Entwicklungsprozess sowie durch sinnvollen Einsatz von Digitalisierung in allen Bereichen der PLUS.

MISSION	Forschung vernetzen	Lehre und Studium profilieren	Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen	Governance und Infrastrukturprozesse optimieren
ZIELE	Forschungsprofil stärken Internationale Sichtbarkeit steigern Nachwuchs fördern	Studienangebot attraktivieren Studienqualität verbessern Neue Lehr- und Lernformen etablieren	Wissen teilen Technologietransfer aufbauen Vorbildfunktion leben	Change-Prozess umsetzen digitale Transformation beschleunigen optimales Arbeitsumfeld schaffen
MASSNAHMEN	Sicherstellung von Exzellenz durch externe Evaluationen und Sichtbarkeit in Rankings Passgenaue Fakultätsdrittmittelstrategien erarbeiten Incentivierung von erfolgreichen Drittmittelwinnungen: Leistungsorientierte Mittelvergabe ausbauen Ausbau der strategischen Kooperationen am Standort Salzburg zur optimalen Nutzung von Synergien Förderung von interdisziplinären Forschungsvorhaben an den fakultären Schnittstellen Ausbau und Professionalisierung des Forschungsdatenmanagements und Open Access/ Science Verbesserung der Forschungsinfrastruktur durch Einrichtung von core facilities bzw. method units Transparente tenure track Modelle für exzellente Nachwuchsforscher*innen entwickeln	Angebotsprofil schärfen durch Weiterentwicklung der bestehenden Studien und gezielte neue Studiengänge Strukturiertes Doktoratsprogramm im Rahmen der Doctorate School PLUS weiter stärken Studierbarkeit entlang des gesamten student life cycles beginnend mit der Studieninformation verbessern Evidenzbasierte Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studien Pädagog*innenbildung im Entwicklungsverbund Mitte durch curriculare und organisatorische Maßnahmen attraktiver gestalten Open-Innovation Prozess zur Etablierung zeitgemäßer Lehr- und Lernwelten Hochschuldidaktische Forschung stärken und in der Praxis umsetzen Weiterbildungsangebote (ULGs) (weiter-)entwickeln	Bestehendes und neues Wissen in die Gesellschaft kommunizieren Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens Bekenntnis zu Salzburg und seinen Bildungseinrichtungen Schaffung eines Institutes of Advanced Studies Salzburg als Studierendenstadt positionieren Alumni, Freunde und Förderer stärker an die PLUS binden Technologietransfer-Struktur in Zusammenarbeit mit Politik und Wirtschaft etablieren Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Karrierestufen anstreben Nachhaltigkeit als Grundprinzip an der PLUS verankern	Evaluationsbasierten, extern begleiteten change management Prozess initiieren und durchführen Transparente Karrierewege aufzeigen und ermöglichen Verwaltungstätigkeiten durch Digitalisierung einfacher und effizienter gestalten Berufungsmanagement professionalisieren Datawarehouse weiterentwickeln und ausbauen Baulichen Masterplan entwerfen und Voraussetzungen für Umsetzung schaffen

Universität Salzburg. PLUS. Kompetenz für morgen.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die PLUS ist sich ihrer Rolle als Wissensvermittlerin für die Gesellschaft und Zukunftswerkstätte bewusst. Als Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich will die PLUS angesichts der Dringlichkeit der Globalen Herausforderungen ("Grand Challenges") und der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen 2015 (Sustainable Development Goals) die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit an der Universität weiter vorantreiben und damit ihre gesellschaftliche Verantwortung proaktiv wahrnehmen. Darüber hinaus wird sie dem FTI-Ziel der Erreichung der Klimaziele besonderes Augenmerk widmen.

Um zu einer Lösung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wirksam beitragen zu können, will die PLUS auch ihre eigene grundlegende Transformation in Richtung nachhaltige Entwicklung fördern (GUEP 7c, 7d). Dies bedingt einerseits die Weiterentwicklung der jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategie, andererseits eine Diskussion darüber, wie geforscht, wie gelehrt und wie der Austausch mit der Gesellschaft vorangetrieben wird. Gleichzeitig impliziert dies eine kritische Reflexion der Werte, auf denen das Handeln an der Universität beruht. Die Ergebnisse der universitätsinternen Reflexionen sollen in einer gemeinsamen, öffentlichen Veranstaltung der Allianz Nachhaltige Universitäten diskutiert und in der Folge hinsichtlich ihrer Konsequenzen bearbeitet werden. In diesem Rahmen könnten an einzelnen oder allen Universitäten Uni-Labs für Teilbereiche eingerichtet werden.

Die PLUS will darüber hinaus verstärkt in einen transdisziplinären Dialog mit anderen gesellschaftlichen Akteur*innen treten, um fachübergreifend praxisorientierte, auf Forschungserkenntnissen basierende Entwicklungspfade in Richtung einer umfassenden (ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen) Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft mitzugestalten.

Die PLUS ist Mitglied der Allianz „Responsible Science“. Die Beteiligung wird weitergeführt.

Neben der Nachhaltigkeit ist die Gleichstellung ein zentrales Anliegen der Paris Lodron Universität Salzburg (GUEP 7a, 7b). Ziel des universitären Frauenförderplans ist es, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Bereichen und Hierarchieebenen, die Karriereförderung von Frauen in der Wissenschaft, den Abbau von strukturellen Barrieren sowie die Einbettung der Gender- und Diversity Dimensionen in Forschung und Lehre nachhaltig umzusetzen. Die bereits an der PLUS existierenden, vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung sowie der Genderforschung und Lehre werden künftig noch deutlicher zu profilieren und zu vernetzen sein. Ein erster Schritt war die Gründung der Family, Gender, Disability & Diversity-Abteilung (FGDD) im Jahr 2020, welche die intersektionale Perspektive auf Ungleichheit abermals geschärft hat. Die Beachtung des Grundsatzes von Chancengleichheit berücksichtigt so die Erfordernisse von behinderten Menschen und die Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Die gut etablierten Unterstützungs- sowie Serviceangebote für Studierende mit Behinderungen sind integraler Bestandteil der Diversitäts-Strategie (und werden fortgesetzt). (vgl. dazu auch Vorhaben A2.2.11 und 12).

Der Fachbereich **Gerichtsmedizin und Forensische Psychiatrie** wird ab 1. Jänner 2022 als eigener Fachbereich in der neuen Fakultät für Natur- und Lebenswissenschaften geführt und betreibt eine Vielzahl von Kooperationsprojekten mit intrauniversitären Abteilungen, aber auch internationalen Partnern in Europa. Die Gerichtsmedizin hat neben ihren unmittelbaren universitären Aufgaben in Wissenschaft, Forschung und Lehre auch einen umfassenden gesellschafts- und demokratiepolitischen Auftrag zu erfüllen: Die Gerichtsmedizin leistet unverzichtbare Beiträge zur Gewährleistung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sowie zu einer funktionierenden Rechtspflege. Im Hinblick auf die Aufgaben in der Rechtspflege und der Rechtssicherheit ist es Auftrag der Gerichtsmedizin, Gutachter*innen- bzw. Sachverständigentätigkeit zu leisten, die darauf zielt, dem Rechtspersonal und den Behörden der Sicherheits- und Gesundheitsverwaltung medizinische Sachverhalte darzustellen, verständlich zu machen und durch entsprechende Interpretation von Befunden die Beurteilung rechtlicher Fragestellungen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dabei ist das Fach abhängig von neuesten Erkenntnissen in der Medizin, dem Erkenntnisstand der Rechtswissenschaften, der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung sowie von gesellschaftlichen Normen.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung einer universitätspezifischen Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis des Handbuchs der Allianz Nachhaltige Universitäten (GUEP 7d, 7.2.1., 7.2.5.)	Förderung einer grundlegenden Transformation in Richtung nachhaltiger Entwicklung. Dies bedeutet die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die PLUS unter Einbeziehung der Universitätsmitarbeiter*innen und Studierenden.	2022: In Zusammenarbeit mit PLUS Green Campus (PGC) Einrichtung einer „AG Nachhaltigkeitsstrategie PLUS“ unter breiter Einbindung der Universität (Open Innovation Plattform) 2023: Zwischenbericht 2024: Schlussfolgerungen für die PLUS formulieren
2	Entwicklung einer maßgeschneiderten Klimaneutralitätsstrategie (GUEP 7d, 7.2.1., 7.2.5.)	Die PLUS möchte bis 2027 60 % ihres CO ₂ -Fußabdrucks reduzieren. Dazu müssen eine Treibhausgas (THG)-Bilanzierung und mögliche Reduktionspfade erstellt werden.	2022: Erstellung einer Ausgangs-THG Bilanz 2023: Erarbeitung eines klimabudget-kompatiblen Reduktionspfads 2024: Einrichten eines Monitoring-Systems und Erstellen einer Kontrollbilanz
3	Institutionelle/strukturelle Verankerung des Themas Nachhaltigkeit an der PLUS (GUEP 7d, 7.2.1., 7.2.5.)	Strukturelle und organisatorische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit an der PLUS über alle Bereiche Administration, Lehre und Forschung.	2024: institutionelle Verankerung

4	Beteiligung an UniNetZ II (GUEP 7c, 7.2.1., 7.2.5.)	Fortführung der Beteiligung in bereits etablierten Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Mitwirkung in interuniversitären Initiativen/Projekten wie UniNetZ II und Allianz Nachhaltige Universitäten	2022: Abstimmung mit den Partnern im UniNETZ II 2022-2024: Weiterführung/-entwicklung des Projekts UniNetZ II Mitwirkung an Monitoring und jährlicher Analyse der Umsetzung der im Optionenbericht aufgezeigten Maßnahmen
5	Erfassung der Third Mission Aktivitäten (GUEP 7c, EP 4.6.)	Das gesellschaftliche Wirken der Universität - speziell im Hinblick auf die Ziele der Agenda 2030 - soll sichtbar gemacht werden, indem Third Mission Aktivitäten verstärkt auf einer digitalen Plattform erfasst und zielgruppenadäquat kommuniziert werden.	2022: Konzeption der technischen Rahmenbedingungen im Forschungsinformationssystem Pure 2023: Vorbereitung für die automatisierte Einspeisung 2024: Implementierung auf Informationsplattform, schriftlicher Bericht an das BMBWF
6	Gesellschaftliche Partizipation in Wissenschaft und Forschung (GUEP 7c, EP 1.7.3., 4.5.)	Verstärkte Beteiligung an Citizen Science Projekten und Unterstützung von Schüler*innen im Rahmen der Vorwissenschaftlichen Arbeiten bzw. Bereitstellung von Praktikumsplätzen (FFG Talentpraktika)	2022-2024: Jährliche Informationskampagne
7	Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie (EP 8.2.4.)	Die 2020 begonnene Arbeit an der Kommunikationsstrategie soll konsequent weitergeführt werden. Im Vordergrund steht eine effiziente Verknüpfung von digitalen und nicht-digitalen Kommunikationswegen sowie die Schaffung eigener Kommunikationskanäle.	2022-2024: kontinuierliche Weiterentwicklung der 2021 neu gelaunchten PLUS-Website und der neuen Kommunikationstools, vor allem des PLUSDesks als zentrale interne Anlaufstelle für Medienarbeit inkl. Social Media und Open Innovation Plattform 2022: Planung und Entwicklung einer PLUS Mediathek 2023: Test- bzw. Pilotphase 2024: Normalbetrieb und Weiterentwicklung

8	PLUSpunkte: 400 Jahre Paris Lodron Universität Salzburg	Das Jahr 2022 steht an der PLUS ganz im Zeichen der Feierlichkeiten rund um das 400-jährige Bestehen der Paris Lodron Universität Salzburg. Hiermit verbunden ist eine Strategie, die zu einer langfristigen und nachhaltigen Wirkung dieser Aktionen in die Universität und darüber hinaus führt.	2022: Ausstellung zur Geschichte und Entwicklung der PLUS von 1622-2022; zahlreiche Veranstaltungen Jubiläumsmagazin und Festband zur Ausstellung 2023–2024: Aus dem Jubiläumsjahr heraus: langfristige (Weiter-)entwicklung und Beibehaltung eines tragfähiges Mäzenaten- (siehe Vorhaben 10) und Veranstaltungskonzepts; hieraus auch Aufbau gemeinsamer langfristiger und nachhaltiger Aktionen mit der Stadt Salzburg (bspw. Altstadt-Feste, Ausstellungen, Foren etc.).
9	Entwicklung eines Fundraising- und Donator*innenkonzepts	Mit einem kreativen, zielgerichteten und strategischen Fundraising- und Donator*innenkonzept möchte die PLUS potentielle Mäzen*innen identifizieren, ansprechen und zusätzliche Mittel einwerben. Dabei sollen – neben der Akquise von Geldern – Spender*innen an die PLUS gebunden und deren Identifikation mit der PLUS (und vice versa) gefördert werden.	2022: (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Fundraising- und Donator*innenkonzepts, hierzu gehören u.a. die Fortführung der Arbeit des 2021 neu eingerichteten Universitätskuratoriums sowie der Ausbau des Alumni-Netzwerks etc. 2023–2024: Weiterentwicklung und Präzisierung des Konzepts sowie Umsetzung von identifizierten (ggf. neuen) Maßnahmen
10	Wissensvermittlung aus der Universität in die Gesellschaft (GUEP 7c, EP 4.6.)	Weiterführung bewährter Angebote für die Bevölkerung oder spezifische Zielgruppen (etwa Panorama Uni, Salzburger Vorlesungen, IT Summer School Ditact Women's IT Studies, Schüler-UNI). Dabei sollen auch neue Formate entwickelt und neue Zielgruppen adressiert werden.	2022–2024: jährlich Durchführung von mind. 6 Veranstaltungen mit Fokus auf eine der folgenden Zielgruppen: a) breite allgemeine Öffentlichkeit, b) Frauen in der Wissenschaft, c) Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren
11	Nachhaltige Implementierung einer Diversitätsstrategie und von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (GUEP 7a, 7b, EP 7.1.)	Implementierung eines Code of Conduct (CoC), Gender & Diversity Audit, Berufungsverfahren unter dem Aspekt der sozialen Durchlässigkeit	2022: Beschlussfassung zum CoC; Besuch der externen Gender & Diversity Auditor*innen 2023: Implementierung des CoC, Abschlussbericht Gender & Diversity Audit, Projektstart soziale Durchlässigkeit bei Berufungsverfahren 2024: Abschluss des Projektes soziale Durchlässigkeit bei Berufungsverfahren;

			Adaption des Handbuchs für Berufungsverfahren; Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gender & Diversity-Audit
12	Re-Zertifizierung Family Audit und Projekt „Uni/Life Balance“/Betriebliche Kinderbetreuung (GUEP 7b, EP 7.1.)	Kinderbetreuung für Studierende, wissenschaftliches sowie nicht-wissenschaftliches Personal ist ein wichtiges Instrument für die Vereinbarkeit von Studium bzw. beruflichem Fortkommen und Familie.	2022: Bedarfserhebung inkl. Befragung der Mitarbeiter*innen unter konkreter Berücksichtigung von flexiblen Möglichkeiten der Betreuung; jedenfalls Beibehaltung des bisherigen Betreuungsumfangs 2023: Mitte/Ende Konzeptvorlage 2024: Umsetzung
13	Update der Digitalisierungsstrategie	Die Digitalisierung wird an der PLUS konsequent weiter vorangetrieben und umfasst • die Digitalisierung im Bereich Arbeitsplatz mit geeigneten Plattformen, • den Ausbau der Online Lehrplattform sowie • die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.	2022-2024: Kontinuierliche Arbeit am Digitalisierungskonzept 2022: Ausschreibung von Plattform(en) für digitalen Arbeitsplatz 2023: Vertragsverlängerung digitale Lehrplattform
14	Weiterentwicklung der Gerichtlichen Medizin im Sinne der Qualitätssicherung und zur Gewährleistung der Erfordernisse einer funktionierenden Strafrechtspflege auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards GUEP Systemziel 2c, 7 Uni-Med-Impuls 2030	Laufende Erneuerung im Bereich des Anlagenbestandes des Fachbereiches Gerichtsmedizin Darüber hinaus werden Szenarien entwickelt, wie die nicht durch die Gerichtsgebühren abgedeckten Mehrkosten der Obduktionen getragen werden können.	ab 2022: Entwicklung von Szenarien für die künftige Abdeckung der Mehrkosten der nicht durch die Gerichtsgebühren abgedeckten Obduktionen, laufende Erneuerung des Anlagenbestandes

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Eine entscheidende Bedeutung des Qualitätsmanagements (QM) liegt darin, über eine valide Datenbasis und kontinuierliches Monitoring die Grundlage für Exzellenz in Lehre und Forschung zu schaffen. Mit der Digitalisierung des Reportings, dem Aufbau eines Evaluationsystems für einige Organisationseinheiten, aber auch die gesamte Universität, und dessen Begleitung und Auswertung durch QM wird die Struktur der PLUS nachhaltig gestärkt und weiterentwickelt. Eine weitere sehr wichtige Aufgabe des Qualitätsmanagements besteht auch darin, die unterschiedlichen Ranking-Methoden im Sinne der FTI-Strategie 2030 für die Universität kritisch zu analysieren und dazu beizutragen, eine optimale Platzierung in ausgewählten Rankings anzustreben (vgl. FTI-Strategie 2030). Insgesamt sind damit die Aufgaben und Funktionen dieses Bereiches unverzichtbar für eine detaillierte Analyse der Stärken und Schwächen der Universität, auf der aufbauend ihre Weiterentwicklung ermöglicht wird.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung und Umsetzung einer Ranking-Strategie (EP 4.7., 8.2.1.); FTI-Strategie 2030	Die PLUS beliefert bislang nur U-Multirank aktiv. In einer mit Hilfe von Expert*innen auszuarbeitenden Strategie soll erarbeitet und festgelegt werden, für welche weiteren Rankings aktiv Zuarbeiten erfolgen sollen. Hierbei ist neben globalen Rankings vor allem auch an fachspezifische Rankings zu denken und hierfür intern Fächer mit dem Potential zu guten Positionierungen zu identifizieren.	2022: Abschluss der Strategie; Belieferung von Rankings mit Daten 2023: Beliierung von Rankings mit Daten; ggf. nötige Begleitmaßnahmen 2024: Beliierung von Rankings mit Daten; ggf. nötige Begleitmaßnahmen
2	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems auf Basis des Quality Audits	Erfüllung etwaiger Auflagen sowie Einarbeitung der Anregungen des Quality Audits in die Gesamtstrategie des Qualitätsmanagements	2022: Diskussion und Reflexion der Ergebnisse des Audits 2023: Erfüllung allfälliger Auflagen bis spät. 1 ½ Jahre nach der Zertifizierungsentscheidung 2023–2024: Ggf. Umsetzung weiterer Empfehlungen der Gutachter*innen

3	Strategische Evaluierung und Weiterentwicklung der Fakultäten (EP 6.1.3., 6.4.3.)	Strategische Weiterentwicklung der Fakultäten – die strukturelle (Neu-)Organisation der Fakultäten soll in einem partizipativen, strategischen Prozess weitergeführt werden. Diese Begutachtung ist Basis der weiteren Entwicklung der PLUS.	2022–2024: Evaluierung einer Fakultät pro Jahr
4	Plagiatsprävention	Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis durch breiten Diskussions- und Bewusstmachungsprozess und Ausweitung der Plagiatsprüfung	2022: Überarbeitung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, Implementierung einer einheitlichen Plagiatsprüfung (Turnitin) 2023: Unterstützungsangebote für Lehrende zur Vermittlung der Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis 2024: Ausweitung der automatisierten Plagiatsprüfung auf Bachelorarbeiten
5	Weiterentwicklung des Studienfortschritts-Monitoring von Doktoratsstudierenden; Qualitätssicherung strukturierte Doktoratsausbildung	Basierend auf den Daten in Plus-online und Plusonline-Abschluss-Arbeiten-Verwaltung (PAAV) soll ein Monitoring für den Verlauf von Doktoratsstudien entwickelt werden, mit dem Ziel, die Veränderungen seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU und den Wettbewerbsindikatoren im Frühjahr 2018 zu erheben.	2022: Validitäts- und Eignungsprüfung der vorhandenen Dokumentation des Studienfortschrittes im PAAV 2023: Erstellung eines Konzepts eines Pilotmonitoring (Doktorand*innen in DSP-Kollegs /angestellte Doktorand*innen / alle Doktoratsstudierende) 2024: Einführung des Monitorings

A3.3. Ziel(e) zu Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Strategische Evaluierung der Fakultäten (EP 2.)	Anzahl der evaluierten Fakultäten	0	1	1	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die PLUS verfolgt mit ihrer Personalstrategie das Ziel, exzellentes Personal in allen Bereichen zu gewinnen, durch gezielte und koordinierte Qualifikationsprogramme im gesamten „life-cycle“ der Mitarbeiter*innen optimal zu fördern, Karrierewege intern wie extern zu ermöglichen und institutionelles Wissen im Haus zu verankern.

Wesentlich für die Personalgewinnung sind ein professionelles Bewerbungsmanagement und die Durchführung von regelmäßigen Schulungen hinsichtlich Personalverfahren für Personalverantwortliche und Berufungskommissionen. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Evaluierung und Weiterentwicklung von Onboarding- und Dual Career-Prozessen.

Die Qualifizierungsmöglichkeiten und Karrierewege sollen transparent für alle Beschäftigten aufgezeigt werden. Ziel der Maßnahmen an der PLUS ist die Professionalisierung der Mitarbeiter*innen, die hiermit verbundene Möglichkeit eines breiteren Einsatzes über inneruniversitäre Grenzen hinweg sowie eine dauerhafte Erneuerung der berufs- und arbeitsplatzspezifischen Qualifikationen und damit die Durchgängigkeit von Karriereverläufen. Eine kontinuierliche und strategische Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen der PLUS, orientiert am *Life Long Learning*, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Universität. Dies umfasst alle Ebenen in Forschung, Lehre und Verwaltung. Ein besonderer Fokus liegt dabei zum einen in der Führungskräfteentwicklung, zum anderen in der Nachwuchsförderung. Schwerpunkte liegen hier auf den Karrierebegleitprogrammen für Nachwuchswissenschaftler*innen, weiterem Ausbau der digitalen Lehrkompetenzen, einer Lehrlingsoffensive, Förderung von Fremdsprachenkompetenzen im Hinblick auf Internationalisierung der Studierenden und damit verbunden gezielte Mobilitätsförderung beim wissenschaftsunterstützenden Personal.

Bei allen Maßnahmen der Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung soll besonderes Augenmerk auf die Gleichstellung von Männern und Frauen, Disability und Diversity-Aspekte sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Beschäftigten gelegt werden. Zudem müssen die Sicherheit und Gesundheit des gesamten Personals im Sinne der Fürsorge sichergestellt sein.

Der wissenschaftsunterstützende Bereich (administratives Personal) ist durch verstärkte Qualifizierungsmaßnahmen so zu unterstützen, dass dieser gezielt auf künftige interne Karrierewege vorbereitet wird.

Ein wesentliches Ziel der PLUS ist es, hochqualifizierten Mitarbeiter*innen einen tenure track-Karriereweg zu ermöglichen. Kriteriengeleitete Evaluationen spielen hier eine herausragende Rolle, die in eigenen Arbeitsgruppen definiert werden sollen. Zusätzlich erarbeitet aktuell eine Task Force ein standardisiertes, evaluationsbasiertes, transparentes und administrierbares Modell zur leistungsorientierten Mittelvergabe (vgl. GUEP-Systemziele 1, 2 und 3 sowie LV-Kapitel A4.2, Vorhaben A4.2.7). Dieses Anreizsystem berücksichtigt die große Fächervielfalt an der PLUS und wird Engagement in Forschung und Lehre sowie Dritter Mission honorieren.

Dem wissenschaftlichen Nachwuchs, der mit großem Engagement, neuen Ideen und hoher Kreativität an der PLUS forscht, kommt ebenfalls eine Schlüsselrolle zu. Die PLUS hat es sich zu einem strategischen Hauptziel gemacht, für junge Wissenschaftler*innen die bestmöglichen Voraussetzungen für Ausbildung und Forschung zu bieten und so die Forschungsqualität zu steigern. Umfassende Qualifizierungsmaßnahmen während und nach der Promotion bilden die Grundlage für zukünftige erfolgreiche und selbstständige Forschungsleistungen in allen fachlichen Disziplinen.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung eines gesamtuniversitären Personalentwicklungskonzeptes unter Einbeziehung von Assessments (EP 3.) Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird	Einrichtung von Arbeitsgruppen und Erarbeitung eines umfassenden und transparenten Personalentwicklungskonzeptes für die gesamte Universität (wissenschaftliches und wissenschaftsunterstützendes Universitätspersonal) Auf Grund der legislativen Neuordnung des §109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet	2022–2023: Fortführung der Tätigkeit in den Arbeitsgruppen Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Entwicklung einer Entfristungsstrategie 2024: Umsetzung
2	Karrierebegleitprogramme für Prae- und Postdocs (EP 3.1.2., 3.1.4.)	Entwicklung eines Konzeptes inkl. Umsetzungsmaßnahmen zur Karrierebegleitung und Unterstützung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen, insbesondere Postdocs (mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen), bei: a) der internen Karriereentwicklung und b) der Vorbereitung auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Karriere auch außerhalb der Universität. Dies beinhaltet u.a. überfachliche Kompetenzentwicklung, Mentoring und systematisches Coaching	2022–2023: Status Quo erheben, Änderungsbedarf festlegen 2024: in den Regelbetrieb überführen
3	Karriereentwicklung Allgemeines Universitätspersonal (EP 3.1.5.)	Qualifizierungsmaßnahmen auf Basis der mittelfristigen strategischen Personalplanungen im Admin-Bereich, gezielte Fördermaßnahmen und Anreize	2022: Basiserhebungen; Konzepterstellung, Kriterienkatalog 2023: Umsetzung der Ergebnisse 2024: begleitende Evaluierung & Anpassung

4	Lehrstellenoffensive (EP 3.1.5.)	Erhöhung der Lehrstellen und Lehrbilder, begleitende Maßnahmen für Lehrlingsausbildner*innen	2022: Bedarfserhebung (2021) und Recruitingprozess neu aufsetzen 2023–2024: Umsetzung
5	Berufungsmanagement (EP 7.1.2.)	Erarbeitung eines professionellen und digitalisierten Berufungsmanagements, beginnend mit Recruitingmaßnahmen bis hin zum „Onboarding“. Deutliche Beschleunigung von Berufungsverfahren.	2022–2023: Erarbeitung 2024: Umsetzung und Evaluation
6	Leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) (EP 3.2.)	Erarbeitung eines fächerspezifischen Instrumentes zur LoM, um klar definierte Möglichkeiten der Incentivierung zur Verfügung zu haben	2022: Erarbeitung eines standardisierten Instrumentes und Leistungskataloges in einer Task Force 2023–2024: Umsetzung und kontinuierliche Evaluierung
7	Weiterentwicklung des Welcome Service an der PLUS (EP 8.2.2.)	Überarbeitung bestehender PLUS-Willkommenskonzepte unter Mit- einbindung regionaler Stakeholder	2022–2024: Kontinuierliche Entwicklung, Umsetzung und Evaluation
8	Umsetzung der lt. EP vorgesehenen Professuren	Schaffung der im EP vorgesehenen zusätzlichen 99(4)-, 99(5)- und 99a-Professuren in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten	2022–2024: insgesamt max. je 15 99(4)- bzw. 99(5)- und bis zu 2 99a-Professuren

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Karrierebegleitprogramme für Praedocs (EP 1.4., 3.1.2.)	Jährlich durchgeführte Coachings	0	10	10	10
2	Karrierebegleitprogramme für Postdocs (EP 1.4., 3.1.2.)	Jährlich durchgeführte Coachings	0	10	10	10
3	Erhöhung der Lehrstellen an der PLUS (EP 3.1.5.)	Zahl der neu beginnenden Lehrlinge	2	3	3	3
4	Einzelassessments mit Professor*innen	Durchgeführte Assessment-Gespräche	0	20	30	40

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Salzburg ist keine Campus-Universität, sondern verfügt über zahlreiche Gebäude und Gebäudeteile in der Altstadt von Salzburg mit zusätzlichen Standorten im städtischen Bereich.

Die Universität hat auf die problematische Raumentwicklung damit reagiert, dass sie am Standort Itzling neben dem Fachbereich Chemie und Physik der Materialien ihre Kompetenzen in digitalen Bereichen wie Informatik, Data Science, Human-Computer Interaction und Geoinformatik zusammengeführt hat. Diese räumliche Bündelung stellt auch eine konzeptuelle dar, indem Zukunftsthemen im Bereich der digitalen Wissenschaften und interdisziplinärer Technologien besetzt und gefördert werden.

An einem solchen Standort können die Aktivitäten zahlreicher relevanter Stakeholder (PLUS, Fachhochschule Salzburg, Salzburg Research Forschungsgesellschaft, Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Universität Mozarteum etc.) im Bereich Digital Sciences an einem Standort vernetzt werden.

Die PLUS wird in den kommenden Jahren eine intensive Flächenbedarfsanalyse mit dem Ziel der strategischen Standortkonsolidierung vornehmen, die Bezug nimmt auf besondere Ausgangsvoraussetzungen der PLUS (Unterbringung in historischen Gebäuden mit teilweise begrenzten Möglichkeiten der Einflussnahme auf räumliche Gestaltung). Dabei ist auch auf geänderte Anforderungen an Räume und Gebäude Rücksicht zu nehmen (Barrierefreiheit, Arbeitssicherheit, Energieeffizienz, neue Lernformen, Lernräume für Studierende, co-working spaces im Verwaltungsbereich etc.). Perspektivisch ist zu überlegen, wie Fakultäten an eigenen Standorten zusammengeführt werden können. Hierfür bedarf es eines langfristigen Prozesses der Raum- und Ressourcenplanung (baulicher Masterplan), der mit dem Bauleitplan West zu akkordieren ist.

Salzburger Hochschulkonferenz

Die seit 2011 bestehende Kooperation mit anderen Hochschulen am Standort Salzburg wird strategisch weiter ausgebaut und die Einwerbung von gemeinsamen Verbundprojekten forciert.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung eines baulichen Masterplans der PLUS (EP 9.)	Bestandsaufnahme und Konzepterstellung zur langfristigen Konsolidierung der Universitätsstandorte inkl. Bibliothek(en) und Verwaltung	2022–2023: Bestandsaufnahme, Konzepterstellung
2	Studierendenstadt (EP 5.1)	Kooperation mit Stakeholdern, um Salzburg stärker als Studierendenstadt zu positionieren.	2022: Konzeptionsphase, laufende Kooperationstreffen 2023–2024: Projektumsetzung
3	Standortabkommen mit dem Land Salzburg (GUEP 5c)	Weiterentwicklung und Ergänzung des Abkommens im Sinne der Schwerpunktsetzung der PLUS und der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025	2022–2024: jährliche Aktualisierung und Umsetzung der definierten Aktivitäten
4	Salzburg als Life Sciences Standort – Kooperation mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU)/den Salzburger Landeskliniken (SALK) (GUEP 2c)	Ausbau der Kooperation in Forschung und Lehre	2022: Prüfung gemeinsam genutzter Lehr- und Forschungsinfrastruktur(en) 2022–2024: Konzepterstellung, Entscheidung und ggf. Beginn der Umsetzung 4. BG: Informationsaustausch zur Konzepterstellung und Weiterentwicklung - Salzburg als Life Sciences Standort
5	Science City Itzling (GUEP 5c)	Etablierung der Science City Itzling als universitärer Campus	2022–2024: jährliche Aktualisierung und Umsetzung
6	Salzburg Institute of Advanced Studies (GUEP 1b, 6b)	Aufbau eines Hauses bzw. einer – zunächst virtuellen - Institution für Scientists in Residence und Gastwissenschaftler*innen. Ziel ist ein intensiver Austausch mit den Wissenschaftler*innen der PLUS, damit auch erhöhte Sichtbarkeit, eine Verbesserung im Ranking und ein Ausbau der Internationalisierung.	2023–2024: Konzepterstellung, ggf. Vorbereitung der Umsetzung

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 wird die Paris Lodron Universität Salzburg die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die Paris Lodron Universität Salzburg folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Nawi: Umbau und Sanierung der Bereiche Molekularbiologie	BMBWF-30.228/0001- IV/1a/2019	gemäß Freigabe

Die seitens des BMBWF zugesagten Zahlungen wurden bereits in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode im Wege einer Einmalzahlung getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt. Damit wurde dieses Immobilienprojekt abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 500.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 200.000,- €
(Mietzahlungen netto, excl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die PLUS ist die größte Forschungs- und Bildungseinrichtung in Salzburg, für die eine erfolgreiche Profilierung ihrer Stärken in den Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, Digitalen Wissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften, Rechtswissenschaften und Theologie entsprechend des Systemziels 2b des Gesamtuniversitären Entwicklungsplans von zentraler Bedeutung ist. Die Universität bekennt sich auf der Basis einer hervorragenden Grundlagenforschung zur Förderung der Exzellenz, sowohl von einzelnen Forschenden als auch von Forschungsgruppen und Netzwerken (EP 4.1.). Dabei spielen die an der PLUS bestehenden und profilgebenden Schwerpunkte (gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte im Sinne des GUEP-Ziels 1b) in den Lebenswissenschaften „Allergy-Cancer-BioNano Research Center“, „Centre for Cognitive Neuroscience“ sowie in den Gesellschafts- und Rechtswissenschaften das „Salzburg Centre of European Union Studies“, eine entscheidende Rolle. Die drei Schwerpunkte sind ein zentrales Instrument, um das Forschungsprofil der Universität Salzburg zu schärfen. Die Governance der Schwerpunkte ist im Organisationsplan geregelt. Sie werden auf beschränkte Zeit eingerichtet. Um die Exzellenz der einzelnen Schwerpunkte gewährleisten zu können, werden diese anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren regelmäßig (ca. alle 5 Jahre) extern evaluiert und die Einwerbung bedeutender kompetitiv vergebener Drittmittelprojekte oder eine Beteiligung an Exzellenzprogrammen wird erwartet.

„Allergy-Cancer-BioNano Research Center“

Die in diesem Schwerpunkt geleistete molekulare und biomedizinische Forschung ist nach akzeptierten Kriterien (Publikationsleistung, Drittmittelinwerbung, Patente etc.) international sichtbar. ACBN hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, sowohl methodisch als auch thematisch neue Wege eingeschlagen und besitzt eine wesentliche strukturgebende Wirkung für die Life Science Aktivitäten der PLUS. Es ist geplant, die Forschung auf die Interaktionen von Krebs mit Stoffwechselprozessen und Immunsystem zu fokussieren. Zusätzliche institutionalisierte Plattformen mit regionalen Partnern sollen dem Standort weiter Profil geben. Zusammengefasst ist es das Ziel, am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode über einen Schwerpunkt zu verfügen, der thematisch stärker fokussiert sowie lokal und regional noch besser vernetzt ist, der verstärkt Erfolge in der translationalen Forschung erzielt und exzellente Bedingungen für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs bietet.

„Centre for Cognitive Neuroscience“

Der interdisziplinäre Schwerpunkt Centre for Cognitive Neuroscience (CCNS) wird in Kooperation mit den SALK und der PMU betrieben. Ein herausragendes Merkmal des CCNS ist die beispielhafte Forschungsinfrastruktur, die den Forscher*innen die Durchführung innovativer und grundlagenwissenschaftlicher Projekte ermöglicht. Für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode werden neue Prioritäten zur Stärkung des Schwerpunkts gesetzt. Die interdisziplinäre Zusammensetzung soll durch die Beteiligung der Sport- und Bewegungswissenschaft sowie der Psychiatrie (CDK) und Rechtswissenschaften ausgebaut werden. Zur Steigerung der Erfolgchancen bei der Exzellenzinitiative „excellent=austria“ ist die Einrichtung eines überregionalen neurokognitiven Forschungsverbunds der österreichischen Wissenschaftsstandorte geplant.

„Salzburg Centre of European Union Studies“

Als interdisziplinäres und interfakultäres Forschungs- und Lehrzentrum verfügt das Salzburg Centre of European Union Studies (SCEUS) über ein Alleinstellungsmerkmal in Österreich und war in den letzten Jahren sehr erfolgreich in der Drittmittelakquise. Diese Strategie der Einwerbung von Drittmitteln wird in den kommenden Jahren fortgesetzt: Ein FWF-doc.funds Antrag wurde im Frühling 2021 bewilligt, geplant ist auch eine Einreichung in einem herausragenden Forschungsprogramm wie Horizon Europe oder beim European Research Council (siehe dazu LV-Kapitel B4.2). Zielsetzung ist die Weiterentwicklung des SCEUS zu einem international anerkannten Kompetenzzentrum für Europäische Integration auf der Basis eines Ausbaus der Forschungsaktivitäten (auch entlang der Leitlinien der Universität), die Entwicklung des Masterprogrammes EUS zu einer europaweit wahrgenommenen Spitzenausbildung und ein weiterer Ausbau des Doktoratskollegs (orientiert an Exzellenzkriterien).

Den bestehenden Schwerpunkten kommt für die in Aussicht gestellte Exzellenzinitiative „excellent=austria“ in Österreich eine besondere Bedeutung zu. Um im nationalen und internationalen Forschungswettbewerb erfolgreich zu sein, ist aber natürlich eine konsequente Exzellenzkultur in allen Bereichen erforderlich. Als mittelgroße Universität ist es dabei unumgänglich, neben den bestehenden Stärken bei der strategischen Entwicklung der Forschung auf Themenbereiche mit Potential für international wettbewerbsfähige Forschung zu setzen. Schwerpunkte zu aktuellen wissenschaftlichen Themenbereichen mit kritischem Forschungsvolumen und hoher internationaler Sichtbarkeit sollen sich aus den Fachbereichen heraus über Fakultätsgrenzen hinweg entwickeln können. Solche „bottom-up“ Prozesse sollen durch geeignete Maßnahmen wie eine entsprechende Anschubfinanzierung von innovativen Projekten (siehe auch Kapitel B1.2, Vorhaben B1.2.4), Schaffung von fachbereichsübergreifenden Method Units sowie Ausbau bzw. Erneuerung der Infrastruktur (siehe auch Kapitel B2.2, Vorhaben B2.2.1 und B2.2.2) und Organisation unterstützt werden.

Neben der individuellen Leistung der einzelnen Forscher*innen ist das Forschungsumfeld ausschlaggebend für den Erfolg. Die Universität muss attraktive Rahmenbedingungen bieten können, um herausragende Persönlichkeiten nach Salzburg zu holen und hier zu halten.

Potenzialbereiche

Durch gezielte Förderung und offenes, aber innerhalb der Universität kompetitiven Projektausschreibungen soll neben den bereits gut etablierten und national/ international sichtbaren Schwerpunkten der PLUS auch neuen Forschungsthemen Raum für Entwicklung gegeben werden. Dabei liegt der Fokus in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-24 besonders auf den beiden Themenfeldern:

- **Excellence in Interdisciplinary Life Sciences**

Die translationale biomedizinische Forschung an der PLUS ist zunehmend sichtbar und erfolgreich. So zeigen beispielsweise der Cancer Cluster mit seinem internationalen Studienzentrum, Kooperationen mit renommierten Industriepartnern (im BioMedCenter, der Vesikelforschung und bei weiteren Themen), der Ausbau von Digital Health (im Boltzmann Institut) und Data Sciences oder der medizinischen Biologie mit dem FWF Doctoral College Immunity in Cancer & Allergy, dass die PLUS ihre Bedeutung im Bereich Life Sciences deutlich stärken konnte. Gemeinsam mit den Partnern PMU, den SALK und dem Land Salzburg soll nun gemeinsam und zukunftsorientiert ein Kooperationsmodell für Lehre und Forschung im (bio)medizinischen Bereich entwickelt werden.

- **Digital Humanities**

Gerade für den Standort Salzburg stellen die Digital Humanities (DH) ein wichtiges Thema dar. Mit der digitalen Aufarbeitung von Texten, Bildern und anderen Artefakten wird ein einzigartiger Zugang zu Quellen geschaffen und spezielle Analysemethoden eröffnen neue Perspektiven für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Interdisziplinäre Projekte im Bereich DH sollen durch Projektausschreibungen besonders gefördert werden. Auf diese Weise kann ein wesentlicher Beitrag zu Aufarbeitung, Präsentation und Erhalt des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes der Universität geleistet werden. Eine enge Vernetzung mit CLARIAH ist hier angestrebt. Die Methodenkompetenz im Bereich Informatik und Data Sciences soll über alle Fakultäten hinweg so ausgebaut werden, dass auch in anderen Disziplinen Kompetenzen in der Erhebung und dem Umgang mit großen Datenmengen aufgebaut werden. Dieses Wissen soll auch in das Studienangebot integriert werden. Durch gezielte Förderung und offenes, aber innerhalb der Universität kompetitiven Projektausschreibungen soll neben den bereits gut etablierten und national/ international sichtbaren Schwerpunkten der PLUS auch neuen Forschungsthemen Raum für Entwicklung gegeben werden.

Die PLUS wird weiterhin aktiv an nationalen und internationalen (Exzellenz-)Programmen teilnehmen, um die bereits vorhandene starke Grundlagenforschung auf international kompetitiven Niveau weiterzuentwickeln. Dazu sollen den jeweiligen Fächerkulturen entsprechend für die Fakultäten passgenaue Drittmittelstrategien entwickelt und den Wissenschaftler*innen insbesondere für die Antragstellung in den Horizon Europe Programmen Unterstützungsmaßnahmen und geeignete Rahmenbedingungen – wenn z.B. Koordinatorfunktionen übernommen werden – zur Verfügung gestellt werden. In Planung (durch die Task Force Leistungsorientierte Mittelvergabe) ist auch die Einführung eines Anerkennungs- bzw. Anreizsystems für herausragende Forschungsleistungen (siehe Kapitel A4.2, Vorhaben A4.2.6), manifestiert durch Akquise von Drittmittelprojekten aus nationalen oder internationalen Exzellenzprogrammen wie jene des FWF und des ERC (siehe Vorhaben B1.2.3 sowie B4.2.1 und B4.2.3 in den Kapiteln B2.1 und in Kapitel B4.2).

Zentren

Zentren sind an der PLUS eingerichtet, um relevante Themenfelder interdisziplinär zu bearbeiten und eine wissenschaftliche Akzentuierung vorzunehmen. In der nächsten Entwicklungsplanperiode werden die im Jahr 2021 bestehenden Zentren einer Evaluierung unterzogen, in der Leistungsdaten sowie Perspektiven der unterschiedlichen Akteur*innen zusammengeführt und Entwicklungspotentiale sowie der Mehrwert für die PLUS auf Grundlage einer Stärken- und Schwächenanalyse identifiziert werden. Durch Konsolidierung bestehender und Einrichtung neuer Zentren soll das Profil der PLUS klarer herausgearbeitet werden.

Nachwuchsförderung durch gute Doktoratsausbildung ist ebenfalls ein wichtiges Thema für die Forschung. Grundsätzlich sind die Eckpunkte einer strukturierten Doktoratsausbildung über die verschiedenen Doktoratscurricula an der PLUS umgesetzt. Es ist geplant 2022 die Doctoral School PLUS Programme im Rahmen einer uniweiten Ausschreibung neu zu starten und die DSPs als Dachorganisation für die strukturierte Doktoratsausbildung auszubauen (siehe auch Lehre C 1.3 – Abschnitt 4, Vorhaben 11). Damit soll zum einen die individuelle Betreuung von Dissertationen, die sicher mit das wichtigste Instrument der Qualitätssicherung darstellt, in einen noch strukturierteren Rahmen gegeben werden. Zum anderen aber auch die Doktoratsprogramme in die Profilbildung und strategische Entwicklung der PLUS mit einbezogen werden. Dazu gehört auch, dass im Rahmen von thematischen Doktoratsausbildungsprogrammen (z. B. MSCA Doctoral Networks) die PLUS Nachwuchswissenschaftler*innen optimale Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die drittmittelfinanzierten Stellen schaffen die Möglichkeit, hervorragende Kandidat*innen aus dem In- und Ausland zu fördern und die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit auszubauen.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Profilschärfung in der Forschung (GUEP 1 b, EP 4.)	Eine weitere Schärfung des Forschungsprofils der PLUS soll durch folgende Maßnahmen erzielt werden • Fortführung und inhaltliche Weiterentwicklung der bestehenden Schwerpunkte mittels regelmäßiger externer Evaluierungen und gezielter Unterstützungsmaßnahmen. • Profilentwicklung durch Evaluation und Neuausrichtung der Zentren • Institutionalisierte interdisziplinäre Kooperation in den Life Sciences mit Partnern am Standort (SALK, PMU)	2022–2024: Aufbau strategischer Kooperationen mit Partnern im Land Salzburg Entwicklung eines Konzepts zum Aufbau eines gemeinsamen Life Science Lehr- und Forschungsverbundes am Standort Salzburg durch die beteiligten Kooperationspartner Regelmäßige Berichte zur Profilbildung in der Forschung 2022: Bericht zur Entwicklung der Profilbildung und der Ergebnisse der Schwerpunktevaluationen 2023: Bericht zur Umsetzung eines Kooperationsmodells in den Life Sciences Aussicht auf die Entwicklung der Profilschärfung in der darauffolgenden LV Periode 4. BG: Austausch über die Entwicklung der Schwerpunkte und Zentren im vierten Begleitgespräch
2	Drittmittel-einwerbungen erhöhen (GUEP 2d)	Verbesserung der Rahmenbedingungen für herausragende Forschungsleistungen und Einwerbung von Drittmitteln. Dazu gehören optimale interne Servicestrukturen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsangebote. Neben der verstärkten Einwerbung von Drittmitteln auf nationaler und internationaler Ebene sollen die Wissenschaftler*innen zur Beteiligung an Exzellenzprogrammen motiviert werden. Ein unterstützendes Instrument ist dabei die Erstellung von individuellen, passgenauen Drittmittelstrategien zur Profilschärfung der einzelnen Fakultäten.	2022–2023: Erstellen von auf die Fakultäten angepassten Drittmittelstrategien 2024: Bericht zur Umsetzung im 5. BG
3	Beteiligung an Exzellenzinitiativen „excellent=austria“ des FWF bzw. des ERC (GUEP 2a, 2d)	Steigerung der kompetitiven Grundlagenforschung durch verstärkte Beteiligung an der bundesweiten Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des FWF im Rahmen von CoE, aber auch Emerging Fields Ausschreibungen und europäischen Exzellenzinitiativen (insbesondere ERC; European	2022: Strategische Ausarbeitung der universitären Unterstützungsmaßnahmen bzw. Festlegung der Weiterführungsmöglichkeiten nach Projektende. Ausarbeiten von Vollarträgen bei positiver Evaluation der Konzeptanträge der Clusters of Excellence durch den FWF

		Universities). Damit soll einerseits die Spitzenforschung am Standort weiter forciert werden, andererseits erwartet sich die PLUS durch Leuchtturmprojekte verstärktes Interesse von hervorragenden Wissenschaftler*innen und Studierenden aus dem Ausland, die zu nachhaltigen Veränderungen der Forschungslandschaft in Salzburg führen. Folgende zwei Projekte mit Lead der Universität Salzburg wurden im Rahmen der Clusters of Excellence-Ausschreibung 2021 eingereicht (Letter of Intent): • „Embedded Brain-Behaviour Relationships“ mit Uni Wien, MUW, Uni Graz und TU Graz • „Virtual Materialities - Material Virtualities VIRMA“ mit Uni Graz, Uni Wien, ÖAW und Kunst Uni Linz Die Universität Salzburg beteiligt sich zudem als Partnerin an weiteren acht eingereichten Clusters of Excellence.	2023: Start der Cluster im Falle der Bewilligung durch den FWF 2022–2024: Laufende Einreichung
4	Förderung neuer, innovativer und interdisziplinärer Forschung an der PLUS (GUEP 2b; ergänzend zu GUEP 1b)	Durch thematisch weiter gefasste, kompetitive universitätsinterne Ausschreibungen inter- bzw. transdisziplinärer Forschungsvorhaben sollen neue Vorhaben über Fachbereichs- und Fakultätsgrenzen hinweg angestoßen werden. Auch der Aspekt „approved but not funded“ (d.h. von Förderprogrammen exzellent evaluierte PLUS-Projekte ohne Förderzusage) wird in die strategische Planung des Vorhabens einfließen. Im Vordergrund stehen dabei die Vernetzung der Digitalen Wissenschaften mit anderen Disziplinen wie Natur- und Lebenswissenschaften sowie Kultur- und Gesellschaftswissenschaften.	2022–2024: Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen Projektauswahl und Start der Projektumsetzung
5	Digital Humanities am Standort und CLARIAH-AT (EP 4.4., 4.5.)	Stärkung der Digital Humanities Aktivitäten an der PLUS durch gezielte Ausschreibung von Forschungsprojekten sowie der Fortführung der Teilnahme an der österreichischen Forschungsinfrastrukturinitiative CLARIAH-AT und Weiterentwicklung der österreichischen Kooperation im	2022–2024: Vorbereitung und Durchführung von Projektausschreibungen im Bereich Digital Humanities Mitgliedschaft im CLARIAH-AT Konsortium

		Bereich der Digital Humanities sowie aktive Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben gemäß der DHA2021+	Aktive Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben gemäß der DHA2021+ Strategie
6	Ausbau eines Forschungsdatenmanagements (GUEP 5a, 7e, EP 1.7.2., 4.5., 6.5.2.)	Ausbau eines Forschungsdatenmanagements auf Basis entsprechender nationaler oder europäischer Ansätze (European Open Science Cloud (EOSC), e-infra und Anbindung des universitären Forschungsdatenmanagements) mit Hilfe von Modellprojekten in den GSK und Life Sciences. Im Rahmen des BMBWF-geförderten Projekts „Austrian NeuroCloud“, das an einer standortübergreifenden, offenen Umgebung zur Speicherung, Verwaltung und Auswertung neuro-kognitiver Daten arbeitet, unterstützt die PLUS bereits jetzt die Umsetzung der Vision der European Open Science Cloud. Die PLUS bekennt sich daher zur Bedeutung von Forschungsdaten und plant die Errichtung und Betreuung eines Forschungsdatenmanagements nach den FAIR Principles und beteiligt sich an dem Projekt „Fair Data Austria“.	2022: Konzepterstellung für die Einrichtung und den Betrieb eines Forschungsdatenrepositoriums nach den FAIR-Standards 2023–2024: Implementierung der ersten Umsetzungsschritte bzw. Auslotung einer möglichen Anbindung an die European Science Cloud 2024: Bereitstellung eines Schulungs- und Informationsangebotes und Erstellung einer Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten.
7	Climate Change Center Austria (CCCA) (EP 4.4., 7.2.5.) FTI-Strategie 2030 (Handlungsfelder Ziel 2: FTI zur Erreichung der Klimaziele)	Die Universität Salzburg wird die interinstitutionelle Vernetzungsarbeit des Climate Change Centre Austria (CCCA) im nationalen und internationalen Forschungsbereich sowie die Leistungen für den Wissenstransfer zu Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft - im Sinne der Third Mission - fortsetzen. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zur wissensbasierten Erarbeitung von Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels für Österreich geleistet und somit die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und Forschung auch im Sinne der FTI wahrgenommen. Seit 2019 werden die Geschäftsstelle, Servicezentrums und Datenzentrum von den Mitgliedern gemeinsam finanziert, weshalb sich auch die Universität Salzburg über den Mitgliedsbeitrag hinaus finanziell beteiligen wird.	2022–2024: Mitwirkung am Österreichischen Sachstandsbericht Klimawandel 2024 (AAR24) 2022: Mitwirkung am Reviewprozess zum APCC Special Report Strukturen für ein klimafreundliches Leben 2023: Mitwirkung bei einem Stakeholder WS im Rahmen des AAR24 2024: Mitwirkung am Review-Prozess und der Dissemination des AAR24

8	Beteiligung am nationalen Konsortium AUSSDA	Teilnahme an AUSSDA (Austrian Social Science Data Archive) und Nutzung von Services. AUSSDA ist eine zentrale Forschungsinfrastruktur für Sozialwissenschaften in Österreich, die Forschungsdaten und Archivierungsleistungen anbietet. Die Universität Salzburg wird in der LV-Periode Möglichkeiten für eine verstärkte Mitwirkung prüfen.	2022: Prüfung einer Teilnahme an AUSSDA Möglicher Beitritt zum AUSSDA-Konsortium
9	Beteiligung am nationalen Konsortium Generations & Gender Programme (GGP)	Teilnahme am nationalen Konsortium für die europäische Forschungsinfrastruktur Generations and Gender Programme (GGP) und In-Kind-Leistungen im Rahmen der nationalen Datenerhebung	2022: Teilnahme am nationalen Konsortium
10	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Einwerbung strukturierter Doktoratsprogramme (GUEP 2a, 4b, EP 5.5.)	Im Rahmen von thematischen Doktoratsausbildungsprogrammen (z. B. MSCA Doctoral Networks) möchte die PLUS Nachwuchswissenschaftler*innen optimale Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die drittmittelfinanzierten Stellen schaffen die Möglichkeit, hervorragende Kandidat*innen aus dem In- und Ausland zu fördern und die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit auszubauen.	2022: Informationsoffensive zu Einreichmöglichkeiten strukturierter Doktoratsprogramme 2022–2024: Einwerbung strukturierter Doktoratsausbildungsprogramme

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Beteiligung an der Einreichung von Clusters of Excellence (CoE) oder Emerging Fields Anträgen im Rahmen der „excellent=austria“ Initiative	Anzahl der beantragten CoEs/ Emerging Fields Anträgen	0	2	2	2
2	Strategische Drittmittelpfanung	Erstellung von auf die Fakultäten abgestimmten Drittmittelstrategien	0	2 ^{a)}	2	2
3	Anschubfinanzierungen für innovative, interdisziplinäre Projekte	Zahl der Ausschreibungen	0	1	0	1

a) Diese Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Fakultäten mit einer abgestimmten Drittmittelstrategie für das angegebene Jahr

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Um international anerkannte Spitzenforschung durchführen zu können, ist eine leistungsfähige, serviceorientierte und *State-of-the-Art* Infrastruktur notwendig (siehe dazu auch Systemziel 2c und 2d des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans). Angesichts der dazu notwendigen hohen Investitionen, sind dabei universitätsinterne aber auch externe Kooperationen zu berücksichtigen, die einen möglichst hohen Auslastungsgrad erzielen und Redundanzen am Standort vermeiden (siehe dazu auch Kapitel A5.1.2). Diese hochwertige Infrastruktur soll auch externen Unternehmenspartnern, Spin-Offs oder Start-Ups natürlich unter Beachtung der beihilfe- und wettbewerbsrechtlichen Regeln zur Verfügung stehen. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Ziel 2c).

Deshalb wird die PLUS in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode ein Method Unit/ Core Facility Modell (teilweise auch unter Einbeziehung anderer Hochschulpartner am Standort Salzburg) entwickeln (siehe auch EP 4.2), in dem Nutzungs- und Finanzierungskonzepte für die Forschungsinfrastrukturen erarbeitet werden. Dies gilt nicht nur für geräteintensive Fächer im Natur- und Lebenswissenschaftlichen Bereich, sondern auch für „High Performance Computing“.

Der PLUS ist die Möglichkeit der Nutzung von internationalen Großforschungsinfrastrukturen für die Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen durch ihre Wissenschaftler*innen weiterhin sehr wichtig (EP 4.4). Die PLUS koordiniert gemeinsam mit dem Hydrographischen Dienst des Landes Salzburg die ökologische und glaziologische Langzeitforschung in der LTER Mastersite Oberes Stubachtal und ist seit Juni 2020 in der „eLTER Universities Task Force“ (eLTER UTF) aktiv, um die Umsetzung des österreichischen Beitrags bis zur Gründung der eLTER Forschungsinfrastruktur (als ERIC) im Jahr 2025 technisch, finanziell und inhaltlich zu unterstützen.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Core Facilities/ Method Units (GUEP 2c, 2d, EP 4.2.)	Der Pflege, dem Ausbau und der Erneuerung von Infrastruktur kommt für den Erhalt der wissenschaftlichen Kompetitivität und der Weiterentwicklung der Forschungskompetenzen eine ganz besondere Rolle zu. Ziel ist es, ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung von core facilities/method units nicht nur fachbereichsübergreifend auf die PLUS zu beziehen, sondern für den Standort Salzburg sukzessive aufzubauen.	2022–2023: Weiterführen der Arbeitsgruppe „Core Facilities“ zur Entwicklung eines Konzepts der Method Units/ Core Facilities an der PLUS Einrichtung erster Core Facilities mit umfassendem Nutzungs- und Finanzierungskonzept. 4. BG: Informationsaustausch zum Gesamtkonzept - Core Facilities

2	Infrastruktur für den Ausbau von Core Facilities und universitären Stärkefeldern – Infrastrukturcalls (GUEP 2c, 2d, EP 4.2.)	Der Zugang zu moderner Infrastruktur wirkt sich direkt auf die Möglichkeit aus, Spitzenforschung zu betreiben, kompetitiv vergebene Drittmittel einzuwerben und internationale Sichtbarkeit in den Stärkefeldern zu erlangen. In jährlichen Infrastrukturcalls sollen in kompetitiven Verfahren insbesondere fachbereichsübergreifende gemeinschaftliche Anschaffungen von Forschungsgrößgeräten gefördert und stimuliert werden. Bei der Beschaffung von Forschungsgrößgeräten wird noch stärker als bisher auf den kooperativen Charakter nicht nur universitätsintern, sondern auch am Standort Salzburg, und die sinnvolle Einbettung in ein Nutzungskonzept einer Core Facility / Method Unit geachtet werden.	2022: Masterplan Infrastrukturcalls 2022–2024: Anwendung Masterplan und Umsetzung in Infrastrukturcalls 3. BG: Bericht zum Masterplan und Informationsaustausch zu den Infrastrukturcalls der PLUS
3	Beteiligung und Nutzung internationaler Großforschungsinfrastruktur (GUEP 2c; 2d, EP 4.4.); FTI-Strategie, Handlungsfelder Ziel 1	Die PLUS wird weiterhin Projektanträge für Forschungstätigkeiten an internationalen Großforschungsinfrastrukturen wie z.B. ESRF, DESY, CERN, ELETTRA, ERIC - ESFRI 2018 etc. nutzen und sich aktiv in der eLTER Universities Task Force“ (eLTER UTF) einbringen.	2022–2024: Laufende Forschungsinfrastrukturaktivitäten der PLUS Informationsaustausch über die internationalen Forschungsinfrastrukturaktivitäten der PLUS im Zuge der Begleitgespräche
4	Universitätsübergreifender institutioneller Schwerpunkt Biodiversitätsforschung (entsprechend FTI-Strategie 2030: Ziel 1 & 2)	Unterstützung der Mitwirkung an Horizon Europe Partnership on Biodiversity sowie den geplanten Horizon Europe Missionen ‚Soil‘, ‚Climate Adaption‘ und ‚Starfish‘ in Kooperation mit den HSRM- und Infrastruktur-Projekten ABOL, eLTER-RI und DISSCO. Ein Vorhaben in Kooperation mit den Universitäten Salzburg, Graz, Innsbruck, Wien sowie BOKU, Donauuniversität Krems und Vetmeduni Vienna.	2022: Vernetzung mit österreichischen Partnern 2022–2024: Mitwirkung an ABOL und eLTER-RI
5	High Performance Computing (HPC) – Mitwirkung am VSC	Die Aktivitäten der PLUS im Bereich High Performance Computing (HPC) sehen im Sinne der Weiterentwicklung der österreichischen HPC-Kapazitäten eine Mitwirkung am Vienna Scientific Cluster (VSC) vor. Für die damit verbundene HPC-Initiative EuroCC/EuroHPC wird eine Vernetzung angestrebt.	2022: Vernetzung mit österreichischer EuroCC-Initiative 2022–2024: Mitwirkung am VSC 4. BG: Informationsaustausch zu HPC-Aktivitäten der PLUS

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Infrastrukturcalls	Ausschreibung	0	1	1	1
2	Einrichtung von PLUS Core Facilities/ Method Units	Zahl der Core Facilities/ Me- thod Units mit Nutzungs- und Finanzierungskonzept	0	1	1	1

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die PLUS nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung auf vielfältige Weise wahr, sei es einerseits in der Ausbildung von qualifizierten Akademiker/innen und andererseits in Form von Projekten, Dienstleistungen, Publikationen oder Expertisen für die Gesellschaft. Kern der angewandten Forschung sind Kooperationen mit Unternehmen, Auftragsforschung und Technologietransfer.

Die PLUS hat zwei Anlaufstellen für Anfragen bzgl. der vorhandenen Expertise in Forschung und Lehre. Dies ist zum einen die Abteilung Forschungsservice und Technologietransfer, die eng vernetzt mit dem WTZ West, den Forschenden der PLUS für die Beratung und Unterstützung bezüglich nationalen und internationalen Fördergebern und -projekten zur Verfügung steht und die Wissenschaftler*innen in Fragen der Nutzung von geistigem Eigentum (IPR-Sicherung und -Verwertung) unterstützt. Zum anderen gewährleistet das Career und Startup Center, das mit dem Projekt Startup Salzburg die Koordination und Weiterentwicklung von Angeboten für Studierende, Absolvent*innen und Forscher*innen im Entrepreneur- und Transferkontext übernommen hat, eine durchgängige Begleitung von der Idee bis hin zur Marktreife.

Wie unter anderem auch im Entwicklungsplan der PLUS dargestellt (Kapitel 4.3 und 4.6), leistet die PLUS damit essentielle Beiträge zum Umsetzungsziel 5b des GUEP (Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship). Dies gilt es aber in der kommenden LV Periode durch den Aufbau einer effizienten und dauerhaft wirksamen Technologietransfer-Einheit an der PLUS und Vorbereitung des Weges zu einer entrepreneurial Universität klar auszubauen.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Aufbau einer effizienten und dauerhaft wirksamen Technologietransfer-Einheit an der PLUS und Vorbereitung des Weges zu einer entrepreneurial Universität (GUEP 7.c, EP 1.5., 4.3., 4.5., 4.6.)	Über diese LV-Periode Aufbau einer Transferstruktur, die spätestens mit dem Beginn der nächsten LV-Periode eigenständig durch die PLUS betrieben wird. Die unternehmerische Umsetzung erfolgt in Kooperation mit den bestehenden Research Studios Austria iSPACE mit dem Ziel des Wissens-, Technologie- und Innovations-transfers und Weiterentwicklung des Standortes Salzburg. Angestrebt wird die Implementierung und Zertifizierung der PLUS-Transfereinrichtung mit besonderem Augenmerk auf Gründungsberatung, Career Center und IPR-/Patentberatung. Jungen Wissenschaftler*innen können Doppelaffiliationen bei PLUS und RSA	2022: Machbarkeitsstudie zur Gründung einer universitären Transfergesellschaft und Ausarbeitung der notwendigen Maßnahmen 2023–2024: Beginn und Umsetzung des Implementierungsprozesses, jährliche Berichterstattung im Rahmen der Wissensbilanz der PLUS sowie Zertifizierung

		iSPACE zur Ermöglichung nachhaltiger Karrierewege angeboten werden. Ein best-practice Status für den österreichischen Hochschulraum wird angestrebt. Darüber hinaus werden diese Ziele in Kooperation mit Land Salzburg und ITG verfolgt.	
2	Laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	Jährliche Leistungsevaluierung und Stärkung der mit Wissens- und Technologietransfer betrauten Stelle(n) Eine jährliche Evaluierung unter Heranziehung standardisierter Parameter (z.B. aufgegriffene Erfindungsmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungsverträge etc.) soll durch Definition klarer Verwertungsziele messbare Ergebnisse ausweisen, die die Entwicklung über die Jahre darstellen. Auf Basis vergleichbarer und nachvollziehbarer Daten sind benötigte Ressourcen ableit- und planbar (Input für zukünftiges, standardisiertes Tool). Wesentliche Ergebnisse sollen im online Leitfaden des BMBWF abgebildet werden. Open Innovation Integration in Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	2022 – 2024: Jährlicher Statusbericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)
3	Kommunikation und Sichtbarmachung der Aktivitäten im Bereich Wissens- und Technologietransfer	Kooperation mit der Wirtschaft Transparente und interessante Rahmenbedingungen für aktive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausarbeiten und sichtbar veröffentlichen (Grundsätze, Richtlinien, Newsletter zu aktuellen Themen, z.B. News for Industry etc.). Regionale Netzwerke stärken Inkl. community building im WTZ West, sichtbaren Kooperationen mit regionalen Inkubatoren (ITG Salzburg, RSA, SRFG etc.) und Anwerbung von Risikokapitalgebern etc.	2022: Konzeptionierung 2023-2024: Umsetzung Jährlicher Statusbericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden) 2022 – 2024: Jährlicher Statusbericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)
4	Spin-off Offensive	Ausarbeitung eines Ausgründungsrahmens (konkrete Maßnahmen und Ziele) für universitäre Ausgründungen und umgehende Umsetzung unter Einbeziehung von regionalen Partnern (WTZ-West etc.) mit dem Ziel in der nächsten LV-Periode erste Spin-offs besonders aktiv zu unterstützen.	2022: Ausarbeitung Ausgründungsrahmen 2023-2024: Umsetzung

5	Beteiligung an Projekten aus dem Programm Wissenstransferzentren (GUEP 5b)	Die Schulungs- und Fortbildungsformate für Forschende und Studierende werden weitergeführt.	2022–2024: Koordination der weiterführenden WTZ-Aktivitäten mit den Partnern des WTZ West; Koordination und Durchführung von Schulungsveranstaltungen
6	Förderprogramme	Steigende Beteiligung an europäischen und österreichischen Förderinitiativen (inkl. EIC Pathfinder, ERC Proof of Concept, Spin-off-Fellowships, Bridge, Comet, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft etc.)	2022 – 2024: Jährlicher Statusbericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Ausbau der universitären Start-up Aktivitäten	Anzahl der universitären Start-ups (WB 3.B.3)	0	2	2	2
2	Projekte mit Wirtschaftsrelevanz (z.B. Veranstaltungen mit ITG Salzburg, Organisation von Round Table Diskussionen zu Forschungsschwerpunkthemen mit Industriepartnern etc.)	Anzahl	0	2	2	3

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Erklärtes Ziel der PLUS ist es unverändert, neben einer starken regionalen und nationalen Verankerung die Beteiligung und Koordination von europäischen Forschungsprojekten zu steigern. Dies bietet verstärkt die Möglichkeit, internationale Spitzenforscher*innen zu rekrutieren und die Kooperation mit internationalen strategischen Partnerinstitutionen, die z.B. im Rahmen von EU-Projekten geknüpft werden, auszubauen. Die internationale Sichtbarkeit und Anbindung an die verschiedenen Scientific Communities werden so nachhaltig gestärkt. Neben der Förderung der Teilnahme am Europäischen Forschungsraum im Rahmen der europäischen Forschungsförderung soll auch die Teilnahme am Europäischen Hochschulraum gestärkt werden, u.a. durch die erneute Beteiligung an einem Antragskonsortium auf eine European University (vgl. Vorhaben D2.2.2.2).

Der Fokus wird dabei nicht nur auf individuelle Spitzenforschung (Beispiele: ERC Grants, FWF-Einzelanträge) gelegt, sondern auch auf die Einwerbung kompetitiver Verbundprojekte auf nationaler und europäischer Ebene. Hierzu ist es unbedingt notwendig, die Forschenden bestmöglich in der Bewerbung und Teilnahme an europäischen Forschungsprojekten zu unterstützen. Daher bietet die PLUS ein umfassendes Maßnahmenpaket mit regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen und Trainings, gezielten Coachings sowie aktiven Recruitings potenzieller Kandidat*innen. Hierzu wird eine intensive Beratung der potentiellen Antragsteller erfolgen, insbesondere auch mit dem Ziel, die Zahl der ERC-Anträge zu erhöhen. Die Übernahme von Koordinatorenrollen bei Verbundprojekten soll gestärkt und incentiviert werden; die Unterstützung bei administrativen Aufgaben durch die PLUS ist hier essentiell. Um die Effektivität bei Antragstellungen für die gesamte Universität zu erhöhen, werden für die sechs Fakultäten passgenaue Drittmittelstrategien erarbeitet.

Die PLUS übernimmt bei Finanzierungslücken (z.B. Marie Skłodowska-Curie Programmen, Interreg) die Kofinanzierung; ebenso wird die aktive Mitarbeit in europäischen Gremien weiter forciert und finanziell unterstützt. Zur Vorbereitung und Implementierung von adäquaten Instrumenten und Maßnahmen für das 9. Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ stehen einerseits Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter*innen des Forschungsservice, und andererseits Schulungen für Forschende im Rahmen der internen Personalentwicklungskurse im Mittelpunkt. Unterstützt und begleitet wird dieser Prozess im Rahmen des 2014 begonnenen ERA-DIALOGs mit der FFG. Die Universität wird sich nach Möglichkeit an Programmen des European Innovation Council beteiligen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der universitären IP-Strategie berücksichtigen (GUEP Systemziel 2d, EP 4.3.).

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forcierung der Beteiligung im Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe und Ausbau der strategischen Netzwerke (GUEP 1b, 2b, EP 4.3., 4.4)	Beteiligung an Horizon Europe, einschließlich der Missionen und Partnerschaften, um nachhaltige Kooperations- und Forschungsstrukturen aufzubauen. Intensive Betreuung der Antragsteller*innen und Projektleiter*innen in der Einreichphase, insbesondere auch in Hinblick auf eine verstärkte Koordinationsrolle der PLUS; Berücksichtigung der europäischen Förderprogramme bei der Entwicklung der Drittmittelstrategie (insbesondere im GSK Bereich), Identifikation der Themenfelder für die Teilnahme insbesondere an Säule 2 von HEU. Hinsichtlich der EU-Missionen von Horizon Europe: Mitwirkung an einer bundseitig finanzierten „Baseline-Studie“ über die aktuelle Performance und das Potenzial der Universitäten, Teilnahme an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Missionen, Erwägung der Übernahme der Koordinationsrolle bei EU-Projekten im Kontext der EU-Missionen	2022: Informationskampagnen über Beteiligungsmöglichkeiten an European Partnerships, Clustern und Missionen in Horizon Europe strategische Festlegung der universitären Beteiligungen 2022–2024: Ausbau zielgerichteter bilateraler und multilateraler Forschungs-kooperationen und Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Unterstützung von Einreichungen, vor allem in den Förderschienen ERC und MSC und in Säule 2 und 3 von Horizon Europe und entlang der Themenfelder der PLUS 2023: Bericht im 3. BG 2023–2024: gegebenenfalls jährliche Adaptierung des Maßnahmenkonzeptes und Monitoring der Einreichungen
2	Forcierung des Aufbaus europäischer Netzwerke/Partnerschaften (GUEP 1b, EP 4.4., 8.2.1.)	Auf- und Ausbau von nationalen und internationalen Partnerschaften mit leistungsstarken Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen; Nutzung von Synergien mit strategischen Partner*innen einzelner oder mehrere Fakultäten im Ausland mittels Joint-Faculty-Strategien (siehe auch Vorhaben D.2.2.2. zur geplanten Beteiligung an einer European University Alliance)	2022–2024: Sondierung strategischer Partner*innen; Erarbeitung von Joint-Faculty Strategien; Gemeinsame Aktivitäten
3	ERC Projekte (GUEP 1b, EP 4.4., 8.2.1.)	Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des ERC Mentoring und Scouting Konzepts zur weiteren Stärkung der Beteiligung der PLUS am ERC, unter Einbeziehung der bestehenden Karriereentwicklungsstrategien und des Feedbacks der bisherigen Mentors und Mentees sowie ein regelmäßiges Monitoring der ERC Performance	2022: Weiterentwicklung des Konzepts 2023: Vorlage einer ERC Monitoring Analyse Präsentation des Konzepts im 3. BG, Adaptierung 2022–2024: Laufende Umsetzung des ERC Mentoring und Scouting

4	Fortsetzung des ERA-Dialogs	Der ERA-Dialog wird auch in der LV-Periode 2022-2024 unter dem Vorsitz des Vizerektorats für Forschung und Nachhaltigkeit weitergeführt.	2022–2024: Jährliche Gespräche und Umsetzung/Implementierung der Ergebnisse
---	-----------------------------	--	---

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Verstärkte Einreichung im Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe Säule 2 (Cluster, Partnerschaften, Missionen)	Zahl der eingereichten Projektanträge pro Jahr in Säule 2 von Horizon Europe	8	9	10	11
2	Verstärkte Einwerbung von ERC-Grants	Anzahl der Anträge, die in Stufe 2 der ERC-Evaluierung gelangt sind	1	1	2	2

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Paris Lodron Universität Salzburg in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in der LV-Periode 2022-2024
Fächergruppe 1	324,7	139,9	331,1	143,2	331,1	143,2	+0,0
Fächergruppe 2	176,2	78,0	169,3	64,8	176,2	78,0	+0,0
Fächergruppe 3	130,7	65,3	135,2	67,5	135,2	67,5	+0,0
Fächergruppe 4	10,0	5,0	12,0	7,0	11,0	7,0	+0,0
alle Fächergruppen	641,6	288,2	647,6	282,5	653,5	295,7	+0,0

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

An der PLUS werden derzeit (WS 2020/21) 32 Bachelorstudien, 40 Masterstudien, 2 Diplomstudien und 12 Doktoratsstudien angeboten, hinzu kommen 26 Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen im Lehramtsstudium, welches gemeinsam mit neun anderen tertiären Bildungseinrichtungen im Entwicklungsverbund Mitte angeboten wird. Damit zeichnet sich die PLUS durch ein breites und vielfältiges Studienangebot aus, insbesondere, wenn man die Zahl der angebotenen Curricula in Beziehung zur Größe der Universität setzt: Die durchschnittliche Zahl der Studierenden pro Curriculum ist an der PLUS im Vergleich zu den anderen Volluniversitäten in Österreich am geringsten (siehe EP 5.3. Tabelle 4).

Dieser Befund ist ambivalent, bedeutet er doch auf der einen Seite eine sehr gute Betreuungsrelation (vgl. EP 5.3. Tabelle 2), was einer der zentralen Forderungen des GUEP entspricht (vgl. GUEP 3d). Damit im Zusammenhang zu sehen ist auch die hohe Prüfungsaktivität an der PLUS, ebenfalls ein Ziel des GUEP (vgl. ebenda); hier weist die PLUS mit fast 70 % (Studienjahr 2019/20) den höchsten Wert unter den Volluniversitäten aus.

Andererseits ist die relativ hohe Zahl an aktiven Curricula mit einem ebensolchen Ressourceneinsatz verbunden. Dies betrifft nicht nur die erforderlichen wissenschaftlichen Stellen in den verschiedenen Fachbereichen, sondern auch die Administration und Planung des Lehrveranstaltungsangebotes.

Es muss daher das Ziel in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode sein, das breite Angebot zwar beizubehalten, aber zu akzentuieren. Ebenso muss versucht werden, die Qualitätsentwicklung in der Lehre voranzutreiben und Maßnahmen zur Studierbarkeit weiterzuentwickeln.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹ (Stand: WS 2021/22)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0111	Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft	848	Masterstudium	
0111	Erziehungswissenschaft	Pädagogik	645	Bachelorstudium	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Katholische Religionspädagogik	193	Bachelorstudium	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Katholische Religionspädagogik	793	Masterstudium	
0200	Geisteswissenschaften und Künste nicht näher definiert	Antike Kulturen und Archäologien	588	Masterstudium	
0213	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	635	Bachelorstudium	
0213	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	835	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musik- und Tanzwissenschaft	636	Bachelorstudium	

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

0215	Musik und darstellende Kunst	Performative und intermediäre Musik- u. Tanzwissenschaft	836	Masterstudium	
0221	Religion und Theologie	Katholische Fachtheologie	011	Diplomstudium	
0221	Religion und Theologie	Religious Studies	792	Masterstudium	
0222	Geschichte und Archäologie	Altertumswissenschaften	606	Bachelorstudium	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	603	Bachelorstudium	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	803	Masterstudium	
0222	Geschichte und Archäologie	Jüdische Kulturgeschichte	839	Masterstudium	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	541	Bachelorstudium	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie an der Kath.-Theologischen Fakultät	194	Bachelorstudium	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie an der Kath.-Theologischen Fakultät	794	Masterstudium	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophy	247	Masterstudium	
0231	Spracherwerb	Anglistik und Amerikanistik	612	Bachelorstudium	
0231	Spracherwerb	Romanistik	646	Bachelorstudium	
0231	Spracherwerb	Slawistik	650	Bachelorstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	617	Bachelorstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	817	Masterstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Linguistik	667	Bachelorstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Literatur- und Kulturwissenschaft	596	Masterstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik	867	Masterstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Sprachwissenschaft / Language Sciences	597	Masterstudium	
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Sprache – Wirtschaft - Kultur	656	Bachelorstudium	
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Political Science	824	Masterstudium	
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Politikwissenschaft	624	Bachelorstudium	
0313	Psychologie	Psychologie	640	Bachelorstudium	
0313	Psychologie	Psychologie	840	Masterstudium	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	613	Bachelorstudium	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	813	Masterstudium	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Kommunikationswissenschaft	641	Bachelorstudium	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Kommunikationswissenschaft	841	Masterstudium	
0388	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	European Union Studies	809	Masterstudium	
0388	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Philosophie – Politik – Ökonomie	699	Bachelorstudium	
0413	Management und Verwaltung	Wirtschaftswissenschaften	987	Masterstudium	
0421	Recht	Rechtswissenschaften	101	Diplomstudium	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Recht und Wirtschaft	500	Bachelorstudium	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Recht und Wirtschaft	900	Masterstudium	
0511	Biologie	Biologie	630	Bachelorstudium	
0511	Biologie	Medizinische Biologie	614	Bachelorstudium	
0511	Biologie	Ecology and Evolution (MEE)	230	Masterstudium	
0511	Biologie	Medical Biology	231	Masterstudium	

0532	Geowissenschaften	Angewandte Geoinformatik	856	Masterstudium	
0532	Geowissenschaften	Geographie	655	Bachelorstudium	
0532	Geowissenschaften	Geographie	855	Masterstudium	
0532	Geowissenschaften	Geologie	690	Bachelorstudium	
0532	Geowissenschaften	Geologie	890	Masterstudium	
0541	Mathematik	Mathematik	621	Bachelorstudium	
0541	Mathematik	Mathematik	821	Masterstudium	
0588	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Data Science	645	Masterstudium	
0588	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Materialien und Nachhaltigkeit	234	Bachelorstudium	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Informatik	511	Bachelorstudium	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Informatik	911	Masterstudium	
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Digitalisierung – Innovation – Gesellschaft	512	Bachelorstudium	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemistry and Physics of Materials	485	Masterstudium	
1014	Sport	Sport- und Bewegungswissenschaft	628	Bachelorstudium	
1014	Sport	Sport- und Bewegungswissenschaft	825	Masterstudium	
1088	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	Sport – Management – Medien	351	Masterstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien³

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	400	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	500	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Biologie und Umweltkunde	402	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Biologie und Umweltkunde	502	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Chemie	404	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Chemie	504	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	406	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	506	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	407	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	507	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte

³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ernährung und Haushalt	413	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ernährung und Haushalt	513	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	409	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	509	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaft	410	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaft	510	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde/ Politische Bildung	411	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde/ Politische Bildung	511	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung - Technisches Werken	534	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	435	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	535	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Griechisch	412	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Griechisch	512	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik und Informatikmanagement	414	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik und Informatikmanagement	514	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusik-erziehung	415	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusik-erziehung	515	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	417	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	517	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Katholische Religion	418	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Katholische Religion	518	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Latein	419	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Latein	519	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	420	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	520	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	421	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	521	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	422	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	522	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	423	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	523	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Psychologie und Philosophie	425	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Psychologie und Philosophie	525	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Russisch	426	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Russisch	526	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	429	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	529	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	530	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ethik	439	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ethik	539	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Schule und Religion	498	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Schule und Religion	598	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung	499	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung	599	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte

0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	JMP in Political Science (PoSIG)	670	Masterstudium	University of Ljubljana (ULJU) Ss. Cyril and Methodius University in Skopje (UKIM) European University of Tirana (UET) University of Tirana (UTIR) FAMA College (FAMA) - Prishtina University of Business and Technology (UBT) - Prishtina University of Sarajevo (UNSA) Sarajevo School of Science Technology (SSST)
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	JMP Digital Communication Leadership	152	Masterstudium	Aalborg University of Copenhagen (AAU), Denmark Vrije Universiteit Brussel (VUB), Belgium Wageningen University (WU), the Netherlands
0511	Biologie	Molecular Biology	865	Masterstudium	Universität Linz
0511	Biologie	Molekulare Biowissenschaften	665	Bachelorstudium	Universität Linz
0532	Geowissenschaften	Copernicus Master in Digital Earth	651	Masterstudium	University Olomouc, Czech Republic (UPOL), Université Bretagne Sud, France (UBS)
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	JDP Applied Image and Signal Processing	991	Masterstudium	Fachhochschule Salzburg
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	JMDP in Human-Computer Interaction	514	Masterstudium	Fachhochschule Salzburg
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Produktion und Bauwerke	JDM Science and Technology of Materials	513	Masterstudium	TU München

0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Produktion und Bau-gewerbe	JDS Ingenieurwissenschaften	012	Bachelorstudium	TU München
9999	Feld unbekannt	Wissenschaft und Kunst	945	PhD-Studium	in Kooperation mit Univ. Mozarteum

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
PädagogInnenbildung	015	Doktoratsstudium	
Katholische Theologie	100	Doktoratsstudium	
Philosophie in Religious Studies	110	Doktoratsstudium	
Philosophie an der Kath.-Theologischen Fakultät	105	Doktoratsstudium	
Rechtswissenschaften	200	Doktoratsstudium	
Naturwissenschaften an der NAWI-Fak.	600	Doktoratsstudium	
Philosophie an der KGW-Fakultät	500	Doktoratsstudium	
Technische Wissenschaften	700	Doktoratsstudium	
Wirtschaftswissenschaften	305	Doktoratsstudium	
Wissenschaft und Kunst	945	PhD-Studium	in Kooperation mit Univ. Mozarteum
Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät	602	Doktoratsstudium	
Philosophie an der NAWI-Fakultät	502	Doktoratsstudium	

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

Universität Salzburg

Ausgangsbasis			Leistungsbeitrag	
	STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	9 487	100	9 800	103
Bachelor-/Diplomstudien	7 272			
Masterstudien	2 214			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	69,8%		72,1%	
Studienabschlüsse ³	1 802			
Bachelor-/Diplomstudien	1 149	100	2 040	121
Masterstudien	537			
Doktoratsstudien	117			
Betreuungsrelation ⁴	1:33,6		1:33,1	
Prüfungsaktive Studien ¹	9 487			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	282,5			
	STJ 2018/19	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2022/23	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	282	17,7%	für die LV-Periode 2022-2024 wird einmalig von einer Zielwertfestlegung abgesehen	
Bachelor-/Diplomstudien	196			
Masterstudien	59			
Doktoratsstudien	29			
	Stichtag 31.12.2020	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸	156	28,8%		30,2%
Frauen	45			
Männer	111			
Laufbahnstellen-Inhaber/Innen ⁹	107	30,8%		31,5%
Frauen	33			
Männer	74			
	WS 2020			
Studierende ¹⁰	17 961			
ord. Studierende	15 652			
ao. Studierende	2 309			
Neuzugelassene ¹⁰	3 394			
ord. Neuzugelassene	2 991			
davon Incoming-Studierendenmobilität	131			
ao. Neuzugelassene	403			
	STJ 2019/20			
Studienabschlussquote ¹¹	52,3%			
Bachelor-/Diplomstudien	48,7%			
Masterstudien	62,2%			

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024 operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.

Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.

4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.

Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UH-SBV zum Stichtag 31.12.2019.

5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UH-SBV.

6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.

7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.

Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.

8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UH-SBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.

9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UH-SBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.

10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.

11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Universität Salzburg

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudien ³ Studienjahr 2019/20	Prüfungssaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2019/20	Professor/innen und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungssaktive je Professorin und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Ober-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0111 Erziehungswissenschaft	792	137	55	622	13,1	1:47,7	40	1,2	522,4	-100,0
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	1983	270	135							
0200 Geisteswissenschaften und Künste nicht näher definiert	5			2	0,1	1:14,9	40	0,4	5,6	3,6
0211 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion				0			25			-0,2
0213 Bildende Kunst	207	22	9	129	2,9	1:43,9	40	1,1	117,6	-11,3
0215 Musik und darstellende Kunst	92	14	3	86	2,8	1:30,7	40	0,8	111,6	25,8
0221 Religion und Theologie	135	10	9	122	11,0	1:11,1	40	0,3	441,6	319,1
0222 Geschichte und Archäologie	442	46	4	464	11,7	1:39,6	40	1,0	468,8	5,1
0223 Philosophie und Ethik	241	20	5	101	4,7	1:21,3	40	0,5	189,6	88,6
0231 Spracherwerb	376	23		678	23,4	1:28,9	40	0,7	936,8	259,1
0232 Literatur und Linguistik	435	53	13	554	19,4	1:28,5	40	0,7	777,6	223,3
0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	246	3	3	150	4,9	1:30,9	40	0,8	194,0	44,0
0312 Politikwissenschaft und politische Bildung	357	39	20	227	5,1	1:44,9	40	1,1	202,4	-24,8
0313 Psychologie	1090	278	175	1035	13,1	1:78,9	35	2,3	458,9	-576,1
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	317	28	7	159	4,4	1:35,9	40	0,9	177,2	-18,2
0321 Journalismus und Berichterstattung	833	133	47	586	9,1	1:64,1	40	1,6	365,6	-220,4
0388 Int.Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	361	24	11	180	3,8	1:48	40	1,2	150,0	-30,0
0413 Management und Verwaltung	111			37	1,0	1:37,4	40	0,9	39,6	2,6
0421 Recht	1774	142	43	1178	29,1	1:40,5	40	1,0	1164,8	-13,2
0488 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	1221	150	52	674	13,2	1:51	40	1,3	528,4	-145,6
0511 Biologie	827	105	40	838	48,2	1:17,4	25	0,7	1205,3	367,3
0512 Biochemie				33	0,3	1:103,3	25	4,1	8,0	-25,0
0531 Chemie				34	1,1	1:31,2	25	1,2	27,3	-6,8
0532 Geowissenschaften	372	37	9	448	11,6	1:38,5	25	1,5	290,5	-157,3
0533 Physik				36	0,1	1:278,6	25	11,1	3,3	-33,0
0541 Mathematik	149	21	10	212	8,7	1:24,4	25	1,0	217,0	5,3
0588 Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	519	9	3	63	3,8	1:16,8	25	0,7	93,8	30,8
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				17	1,0	1:17,5	25	0,7	23,8	7,1
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	423	26	4	209	11,2	1:18,6	25	0,7	280,5	71,5
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	153	1		78	3,0	1:26,1	25	1,0	74,8	-3,3
0711 Chemie und Verfahrenstechnik	16	4	2	22	2,0	1:10,9	25	0,4	50,5	28,5
0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	123	29	6	73	4,9	1:14,9	25	0,6	122,8	49,8
1014 Sport	295	49	23	396	13,0	1:30,4	35	0,9	455,4	59,4
1088 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	81	13	2	44	0,6	1:73,3	35	2,1	21,0	-23,0
9999 Feld unbekannt	1						40			
Gesamt *	13 977	1 686	684	9 487	282,5	1:39,6			9 726,1	239,4

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.
- 6) Prüfungssaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/innen und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 8) Lesbeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
- 9) Professor/innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungssaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Die Vorhaben der PLUS im Bereich der Studien fokussieren in der Leistungsvereinbarungsperiode auf folgende Bereiche:

Studienangebot attraktivieren

Hierzu werden an allen (neuen) Fakultäten Arbeitsgruppen eingerichtet, die das aktuelle Angebot auf der Basis verschiedener Monitoringkennzahlen kritisch beurteilen und die künftigen Entwicklungspotentiale prüfen. Neue Studienangebote sollen dort geschaffen werden, wo sie das vorhandene, erfolgreiche Angebot sinnvoll ergänzen oder wo sie im Hinblick auf das Gesamtprofil strategisch erfolgsversprechend sind. Für wenig nachgefragte Studienangebote sind alternative Modelle (z.B. Major/Minor-System) zu prüfen. An der Schnittstelle von Studium zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung und um dem wissenschaftlichen Nachwuchs ideale Rahmenbedingungen für den Start ihrer Karriere zu bieten, soll die Doctorate School PLUS (DSP) als strukturiertes Doktoratsprogramm gestärkt und in Richtung eines gesamtuniversitären Daches für alle Dissertant*innen weiterentwickelt werden.

Studienqualität verbessern

Erfolgreiches Studieren setzt die richtige Studienwahl voraus. Die Bewerbung der Studien und die Studienberatung werden daher verbessert und die Überleitung in die Studieneinstiegsphase optimiert, wobei die Verbesserung der Lehrqualität aber als dauerhafte Aufgabe den gesamten student life cycle betrifft. Ausgehend von einem durchaus respektablen Niveau (wenn man z.B. die Quote der prüfungsaktiven Studien als Indikator heranzieht) werden mehrere u.a. nachgenannte Vorhaben umgesetzt. Hierfür wird die auf ein digitales Format umzustellende Lehrveranstaltungsevaluation mit Fortführung der bereits bisher enthaltenen Workloaderhebung wichtige Evidenzen liefern. Zur Studierbarkeit und zur sozialen Dimension im Studium liegt ein Maßnahmenkatalog vor, der von einer breit besetzten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und nun konsequent umgesetzt wird. Neben dem bereits genannten Schwerpunkt im Bereich Bewerbung/Studienberatung/Studieneinstieg liegt ein weiterer im Abbau curricularer Hürden (aufbauend auf einer Überarbeitung der Rahmencurricula durch eine Arbeitsgruppe des Senats) sowie in einer gezielten Unterstützung für Studierende sei es durch das Zurverfügungstellen von Lernorten an den verschiedenen Universitätsstandorten, sei es durch Coaching- und Mentoringangebote (z.B. im Rahmen des Projektes On Track).

Ein gutes Studium bedeutet aber auch, den Studierenden die Kriterien guter wissenschaftliche Praxis vorzuleben und zu vermitteln. Plagiatsprävention ist hierbei nur ein Aspekt einer breit und glaubhaft zu vermittelnden Wissenschafts- und Forschungsethik.

Neue Lehr- und Lernformen etablieren

Die Erfahrungen mit Distanzlehre aufgrund der COVID-19-Pandemie, die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung und aktuelle Erkenntnisse der Hochschuldidaktik werden im Open Innovation Prozess „PLUS Zukunft Lehre“ zusammengeführt, um didaktische, technische, rechtliche, administrative, organisatorische und soziale Fragen der künftigen Hochschullehre zu thematisieren und die Grundlagen für neue Lehr- und Lernformen zu schaffen. Mittelfristig soll die hochschuldidaktische Forschung durch eine bessere Vernetzung, Verankerung und Sichtbarmachung gestärkt werden, um davon ausgehend Impulse für den Transfer in die hochschuldidaktische Praxis zu generieren; gerade im Hinblick auf eLearning ist ein Ausbau der Unterstützung der Lehrenden notwendig. Gezielt sollen aber auch neue, an der PLUS bisher noch nicht beschrittene Wege eingeschlagen werden, etwa durch die

Produktion eigener MOOCs sowie den Einsatz von Open Educational Resources oder durch einen „Classroom of the Future“ als – hochschuldidaktisch begleiteten – Experimentierraum für innovative Lehre. Im Hinblick auf eine verstärkte Kooperation der Universitäten und die Schaffung einer österreichweiten, qualitativ hochstehenden „Bildungscloud“ angeregt wurde, strebt die PLUS eine Vernetzung mit dem Digitalisierungsprojekt „Open Education Austria Advanced“ (<https://www.openeducation.at/>) in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine) an, um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Bachelorstudium „Grundlagen christlicher Religion und Kultur“	2022/23	EP 6.3.3.	
2	Bachelorstudium Philosophie	2022/23	EP Anhang Tabelle 5	
3	Masterstudium Performance Studies	Frühestens 2023/24	EP 6.4.3.	Universität Mozarteum
4	Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur	2022/23	EP 6.4.3.	
5	Bachelorstudium Sprache – Recht – Kultur	Frühestens 2022/23	EP 6.4.3.	
6	Bachelorstudium Ernährung – Bewegung – Gesundheit	Frühestens 2022/23	EP 6.5.3.	
7	Masterstudium Global Health	Frühestens 2023/24	EP 6.5.3.	Ev. PMU
8	Bachelorstudium Artificial Intelligence*	Frühestens 2022/23	EP 6.1.3.	
9	Masterstudium Artificial Intelligence*	Frühestens 2024/25	EP 6.1.3.	
10	Doktoratsstudium Kulturwissenschaften	2022/2023	EP 2. + 5.5.	
11	Doktoratsstudium Gesellschaftswissenschaften	2022/2023	EP 2. + 5.5.	
12	Doktoratsstudium Natur- und Lebenswissenschaften	2022/2023	EP 2. + 5.5.	
13	Doktoratsstudium Digitale und Analytische Wissenschaften	2022/2023	EP 2. + 5.5.	

* im Bereich der Digitalisierung wird die Entwicklung und Profilbildungen an anderen Standorten mitberücksichtigt

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Masterstudium Performative und intermediäre Musik- u. Tanzwissenschaft	2022/23 bzw. mit Einrichtung des neuen Masterstudiums Performing Arts (s.o.)	EP 6.4.3. + Anhang Tabelle 5
2	Bachelorstudium Philosophie a. d. Katholisch-Theologischen Fakultät	2022/23 bzw. mit Einrichtung des neues Bachelorstudium Philosophie (s.o.)	EP 6.3.3. + Anhang Tabelle 5
3	Bachelorstudium Philosophie	2022/23 bzw. mit Einrichtung des neues Bachelorstudium Philosophie (s.o.)	EP 6.3.3. + Anhang Tabelle 5
4	Doktoratsstudium der Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät	2022/23 bzw. mit der Einrichtung der neuen Doktoratsstudien an der Kulturwissenschaftlichen bzw. der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät	EP 2., 5.5., Anhang Tabelle 3

5	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät	2022/23 bzw. mit der Einrichtung des neuen Doktoratsstudiums an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät	EP 2., 5.5., Anhang Tabelle 3
6	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät	2022/23 bzw. mit der Einrichtung der neuen Doktoratsstudien an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät bzw. an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften	EP 2., 5.5., Anhang Tabelle 3
7	Doktoratsstudium der Philosophie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät	2022/23 bzw. mit der Einrichtung der neuen Doktoratsstudien an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät bzw. an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften	EP 2., 5.5., Anhang Tabelle 3
8	Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät	2022/23 bzw. mit der Einrichtung der neuen Doktoratsstudien an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät bzw. an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften	EP 2., 5.5., Anhang Tabelle 3

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2022/23

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
Biologie und Biochemie	3.700	614 Medizinische Biologie*	400	400	400
		630 Biologie*			
		665 Molekulare Biowissenschaften*			
Erziehungswissenschaft	1.460	645 Pädagogik*	130	130	130
Fremdsprachen	3.020	612 Anglistik und Amerikanistik*	120	120	120
		646 Romanistik*			
		650 Slawistik*			
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1.530	641 Kommunikationswissenschaft*	225	225	225
Recht	4.300	500 Recht und Wirtschaft*	350	350	350
		101 Rechtswissenschaften*			

* Sofern sich die Betreuungsrelationen nicht negativ entwickeln und die Studierendenzahlen nicht deutlich erhöhen, wird in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 von der Vornahme von Aufnahme- und Auswahlverfahren abgesehen.

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studien- plätze pro Studien- jahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
640 BA Psychologie	1.300	200	200	200
840 MA Psychologie		20*	20*	20*

* zusätzliche Studienplätze, die für Studierende ohne Abschluss des Bachelor Psychologie an der Universität Salzburg angeboten werden.

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Zielgruppenorientierte Bewerbung des Studien- angebots (EP 5.3.)	Kohärentes und aktives Auftreten der PLUS auf ver- schiedenen Kanälen (Home- page, Social Media, klassi- sche Medien, Tage der offe- nen Tür, Messen) unter Berücksichtigung bisher un- terrepräsentierter Gruppen	2022: Erarbeitung Bewerbungskonzept, Pilot Umsetzung 2023: Evaluierung Pilot, Weiterentwicklung 2024: Dauerhafte Implementation
2	Studienverlaufs- monitoring	Basierend auf den STU- DMON-Daten werden für alle Studien mit STEOP Studien- verlaufsanalysen erstellt und den Curricularkommissionen und Fachbereichen als Grundlage für die Diskussion von Maßnahmen zur Verfü- gung gestellt.	2022: Erstellung der STUDMON-Auswertungen für alle Curricula mit STEOP; 2023: Diskussion der Auswertungen in den jeweiligen Curricularkommissionen, Fachbereichen und fakultären Arbeits- gruppen
3	LV-Evaluation inkl. Workloaderhebung (GUEP 3a, EP 5.2.)	Umstellung der Lehrveran- staltungsevaluierung auf ein rein digitales Format	2022: Überarbeitung Fragebogen und Befragungsdesign, Pilot Umsetzung 2023: Evaluierung Pilot, zusätzlich Möglichkeit temporärer und fachspezifischer Fragebereiche 2024: Dauerhafte Implementation
4	PLUS Zukunft Lehre inkl. Classroom of the Future (GUEP 3a, EP 1.7.1.)	Open Innovation Prozess zur Klärung der künftigen Weiterentwicklung der Lehre sowie Schaffung eines hoch- schuldidaktisch begleiteten Experimentierraums für inno- vative Lernformen	2022: Abschluss Open Innovation Prozess, Erarbeitung Vorschläge 2023–2024: Umsetzung von Vorschlägen

5	Hochschuldidaktik: Transfer durch eTutor*innen (GUEP 3a, EP 1.3., 1.7.1.)	Verbesserung der didaktischen und administrativen Unterstützung von Lehrenden durch speziell geschulte eTutor*innen	2022: Ausbildung und Einsatz von eTutor*innen (Pilotprojekt) 2023: Evaluierung, ev. Nachschärfung Konzept 2024: Dauerhafte Implementation (vorbehaltlich positiver Erfahrungen)
6	Hochschuldidaktik: Vernetzungsworkshop (GUEP 3a, EP 1.3., 1.7.1.)	Bündelung der vorhandenen Forschungsressourcen im Bereich der Hochschuldidaktik mit dem Ziel einer besseren institutionellen Verankerung der HSD	2022: Durchführung Workshop 2023: Ev. Wiederholung Workshop, Konzept zur strukturellen Verankerung zur HSD 2024: Umsetzung
7	Open Educational Resources (GUEP 3a)	Klärung der Anrechenbarkeit von OER; Eigene Produktion von MOOCs	2022: Workshops für Interessierte ab 2023: Produktion von MOOCs
8	Soziale Dimension Studieneinstieg (EP 5.7.)	Neukonzeption des zentral organisierten Welcome Day; dezentrale Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Studienanfänger*innen an den Fachbereichen bzw. Fakultäten im Rahmen bzw. mit den Studieneingangs- und Orientierungsphasen	2022: Durchführung eines Welcome Day für alle Erstsemestrigen; begleitende Onlinematerialien; 2023-2024: zusätzlich dezentrale Welcome-Veranstaltungen an den Fakultäten und/oder Fachbereichen
9	Soziale Dimension: On-Track (EP 1.7.1., 6.5.2., 7.1.1.; GUEP Systemziele 3d, 7e)	Bessere soziale Vernetzung der Studierenden und Unterstützung in schwierigen Studienabschnitten mit dem langfristigen Ziel einer höheren Identifikation mit dem eigenen Studium und einer entsprechenden Prüfungsaktivität (u.a. durch Mentoring, Coaching, Training, innovative Unterstützungsangebote und kooperative Lernformen)	Lt. Projektplan, u.a. 2022: Organisation und Koordination Peer-Mentoring-Programm Ausbildung und Supervision der Mentor*innen Schüler*innen-Mentoring-Programm „Sprungbrett“ 2023: Trainings- und Coaching-Angebote Förderung von Kooperation und Beziehungsaufbau zwischen Studierenden, z.B. durch Online-Lerngruppen 2024: Digitale Begleitung und Entwicklung innovativer Unterstützungsformen für besonders schwierige bzw. zentrale Lehrveranstaltungen Outreach-Maßnahmen für Schüler*innen und Lehrende

10	Soziale Dimension: Lernräume für Studierende (EP 5.2., 9.)	Die Studierenden sollen an den verschiedenen Universitätsstandorten bessere Arbeitsbedingungen durch individuell oder in Gruppen nutzbare Lernorte vorfinden	2022: Erhebung Bestand Arbeitsplätze bzw. Räume für Studierende 2023–2024: Aktivierung nutzbarer vorhandener Räume
11	Weiterentwicklung Doctorate School PLUS DSP (EP 5.5.)	Die DSP soll mittelfristig zum universitätsübergreifenden Dach der strukturierten Doktoratsausbildung an der PLUS weiterentwickelt werden. Neben der Förderung der Internationalisierung und der Unterstützung in DSP-Kollegs soll das Angebot an fachübergreifenden Lehrveranstaltungen und Workshops ausgebaut werden.	2022: Neustart DSP-Kollegs 2023: Ausbau Beratungsangebote Internationalisierung, Ausbau Lehrveranstaltungen; systematisches Monitoring Studienfortschritt (für DSP-Kollegs) 2024: Weiterer Ausbau der Angebote; systematisches Monitoring Studienfortschritt (für DSP-Kollegs)
12	Kapazitätsaufbau zur Internationalisierung der Lehre und zur Stärkung von gemeinsamen Programmen (GUEP 6a, 6b, EP 8.2.3.)	Bündelung der Expertise zur Entwicklung von internationalen Kooperationen in der Lehre (z.B. Aufbau und Durchführung von internationalen Joint/Double Degree Programmen, Recruiting internationaler Studierender und Lehrender, Lehre im Ausland) mit dem Ziel besserer Unterstützungsmöglichkeiten für Internationalisierungsvorhaben	2022: Gründung einer universitätsweiten Arbeitsgruppe, Etablierung eines Netzwerks 2023–2024: Schaffung von Beratungsangeboten, Durchführung von Beratungen
13	Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen (GUEP 6a, 6b, EP 8.2.2)	Weiterentwicklung bestehender Informations- und Förderungsinstrumente zur Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen mit besonderem Schwerpunkt bisher unterrepräsentierter Gruppen	2022: Bestandsaufnahme bestehender Förderprogramme und Identifikation von Defizitbereichen 2023: Implementation von gezielten Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen 2024: Monitoring, Nachschärfung und Fortführung
14	Didaktische und Administrative Unterstützung der Lehrenden , unter Berücksichtigung von E-Didaktik	Maßnahmen und Strukturen und deren systemische Anwendung („Flächenwirkung“)	2022 (4. Quartal): Gesamthafte Vorstellung der systemischen Verankerung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops

15	Studierbarkeit im QM-System (in der Folge: Behandlung im nächsten stattfinden Audit bzw. in externen Evaluierungen)	Etablierung bzw. Weiterführung bzw. Weiterentwicklung des qualitäts-sichernden Steuerungskreislaufs zu Studierbarkeit (Strukturen und Verfahren zur Förderung des Studienfortschritts); insbesondere zur angemessenen Verteilung der ECTS-Punkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen	2022, 2. BG: Darlegung des internen Steuerungskreislaufs dieses Aspekts der Lehre im QM-System (sowie entsprechende Vorbereitung einer Auditierung im Rahmen des nächsten regulär vorgesehenen Audits)
----	---	---	---

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	WS 2023/24	EP 5.4.	Laufende Einbindung, Einreichung geplant Anfang 2023

Anmerkung:

Weiterentwicklung des Studiums in einem partizipativen Prozess mit den Partnereinrichtungen basierend auf vorliegenden Erfahrungen und Evaluationsergebnissen mit Fokus auf u.a. digitale Kompetenzen, aktuelle Lehrpläne und Förderung der internationalen Mobilität mit einem gemeinsamen Qualitätsrahmen für pädagogisch-praktische Studien, vollständige Implementierung des Unterrichtsfaches Ethik im Verbund Mitte (alle curricularen Maßnahmen im Verbund bedürfen eines einstimmigen Beschlusses aller Verbundpartner*innen)

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit den Partnereinrichtungen im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte (EP 5.4.)	Fortführung der Kooperation mit den Partnereinrichtungen im Cluster Mitte, insbesondere mit Fokus auf weitere Optimierung der Studierbarkeit der Studien durch Abstimmung der Angebote, auf Ausbau der Kooperation in der Planung von Personalressourcen und der Nachwuchs- und Personalentwicklung, sowie auf abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und verstärkte Abstimmung im Bereich der Weiterbildung. Aktive Mitwirkung an der Durchführung der Sommerschule als dauerhafte Einrichtung.	2022: Gemeinsames Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, Abschluss Implementierung Datenaustausch Prüfungsleistungen 2023: Implementierung Datenaustausch Anmeldungen und Antrittszählung 2024: Vertiefung gemeinsame Personalplanung und Nachwuchsentwicklung
2	Digitale Lehre Im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte (EP 1.7.1., 5.4.)	Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zu digitaler Lehre und neuen Lernwelten im Lehramtsstudium Cluster Mitte und Umsetzung mit Unterstützung durch das Zentrum für flexibles Lernen	2022: Strategie zu digitaler Lehre im Lehramtsstudium Cluster Mitte 2023: Umsetzung strategischer Maßnahmen 2024: Evaluierung und Anpassung
3	Auswahlverfahren für das Lehramtsstudium	Mitwirkung an der Evaluation und Weiterentwicklung des eingesetzten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens in Abstimmung mit den Partnerinstitutionen im Cluster Mitte basierend auf Weiterentwicklung Curriculum (C1.5.1.1) und gegebenenfalls in Richtung einer österreichweiten Lösung	2022: Evaluation des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens 2023: gegebenenfalls Entwicklung geändertes Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2024: Durchführung geändertes Auswahl- und Aufnahmeverfahren
4	Didaktikforschung Inklusion und Diversität	Initiative zur Didaktikforschung im Verbund mit einem Schwerpunkt im Bereich von Inklusion und Diversität, Einbeziehung vorliegender Ergebnisse in die Curriculumsentwicklung	2022: Diskussion der Forschungsaktivitäten im Verbund Mitte zum Thema Inklusion und Diversität, Einbeziehung in Curriculumsprozess 2023-24: Hebung von Synergien und gemeinsame Aktivitäten in der Forschung zum Thema Inklusion und Diversität im Verbund Mitte

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Salzburg in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2019/20	Zielwert STJ 2022/23
Fächergruppe 1	5.316	5.250
Fächergruppe 2	2.687	2.850
Fächergruppe 3	1.484	1.700
alle Fächergruppen	9.487	9.800

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die PLUS gehört zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung und postgradualer Studienangebote in Österreich. Aktuell gibt es 45 aktive Curricula im Bereich der Universitätslehrgänge aus unterschiedlichen Themengebieten. Sie ermöglichen den Erwerb international anerkannter Mastergrade bzw. akademischer Bezeichnungen und sind berufsbegleitend und interdisziplinär aufgebaut (EP, 2021, S. 50).

Besonderes Augenmerk wird auf die Weiterentwicklung des Angebots an Fachspezifika für die Psychotherapieausbildung gelegt. Hier soll im Rahmen der „School of Psychotherapy“ das bereits bestehende Angebot erweitert werden, abhängig von den derzeit sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Angedacht sind zusätzlich zu den bereits bestehenden Fachspezifika die Lehrgänge Lernstörungstherapie, kognitive Verhaltenstherapie und systemische Familientherapie. Auch im Hinblick auf Managementausbildung wurden maßgeschneiderte Bildungsangebote geschaffen, die bewusst auf den Arbeitsmarkt abzielen. In der Leistungsvereinbarungsperiode soll eine Weiterbildungsstrategie erarbeitet werden. Diese Weiterbildungsstrategie wird sowohl inhaltliche als auch organisatorische und Monitoring- Elemente enthalten. Ebenso soll an der Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen für den Hochschulzugang gearbeitet werden.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2021/22)

SKZ ⁴	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
048	Global Executive MBA (GEMBA)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
151	Public Management (PUM)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
154	Univ. Projektmanager / Projektmanagerin	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
196	Klinische Psychologie	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
230	Managing the Digital Transformation	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
365	Kuratieren in den szenischen Künsten	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
367	General Management und Entrepreneurship	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
378	Health and Fitness - MSc.	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
453	Mentalcoaching	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
462	Dolmetschen und Übersetzen für österreichische Gebärdensprache, Deutsch und International Sign	EP 5.6.	Wissenschaftsministerium, Sozialministerium, Lehrgangsbeitrag
487	Gastrosophische Wissenschaften	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
513	Postgradualer UL für Führungskräfte im Gesundheitswesen	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
538	Existenzanalyse und Logotherapie	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
552	CSR, Nachhaltigkeit und ethische Unternehmensführung	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
570	Master in International Business	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
575	Ausbildung z. Wirtschaftsjuristin/en - MBL	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
592	General Management	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
597	Executive MBA (EMBA)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
599	Master in Training and Development	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag

⁴ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

600	Library and Information Studies MSc	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
602	Human Resource Management (HRM)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
617	Master in Management	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
629	Migrationsmanagement	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
640	International Executive MBA (IEMBA)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
645	Management Core (MC)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
661	Health Care Management (HCM)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
668	MSc. Sports Physiotherapy	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
752	Interpersonelle Kommunikation - MSc	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
757	Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess MA	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
758	Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess AE	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
760	Master of Arts in Syriac Theology	EP 5.6.	Syryoye Theological Seminary Salzburg, Globalbudget, Lehrgangsbeitrag Umwandlung der Professur in eine Senior-Scientist-Stelle
802	Supervision, Coaching und Mediation	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
810	Psychotherapie: Fachspezifikum Person-zentrierte Psychotherapie (PZ)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
817	Psychotherapie: Fachspezifikum Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
818	Psychotherapeutisches Propädeutikum	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
819	Sportjournalismus	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
820	MSc. Mentalcoaching	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
821	Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
824	Projekt- und Prozessmanagement	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
840	Vorstudienlehrgang	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag, Globalbudget
841	Psychotherapie: Fachspezifikum Integrierte Gestalttherapie		
857	Library and Information Studies	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
874	Elementarpädagogik	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
885	Klinische Linguistik MSc.	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
896	Marketing und Vertrieb (MV)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
898	Geographical Information Science & Systems (UNIGIS MSc)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag
899	Geographische Informationssysteme (UNIGIS prof.)	EP 5.6.	Lehrgangsbeitrag

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Unter Berücksichtigung des Entwicklungsplans (vgl. EP 5.6.) sowie der Entwicklungen am Arbeitsmarkt werden ULGs bei Bedarf neu eingerichtet.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Das Angebot an Universitätslehrgängen, das nicht von der Finanzierung durch die LV abhängig ist, wird an der PLUS laufend evaluiert und bei Bedarf konsolidiert (vgl. EP 5.6.).

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erstellung einer Weiterbildungsstrategie	Eine Weiterbildungsstrategie dient als Grundlage für künftige Richtungsentscheidungen und beinhaltet auch die soziale Dimension	2022: Gründung einer Arbeitsgruppe und Entwurfserstellung 2022 bis 2024: Umsetzung
2	Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen für den Hochschulzugang	Erstellung und Anwendung von Werkzeugen/Methoden zur Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen für den Hochschulzugang anhand eines konkreten Masterlehrgangs in Abstimmung mit dem AUCEN-Netzwerk und AQ Austria	2022: Auswahl eines konkreten Masterlehrgangs, Konzepterstellung 2023: Erstellung von Werkzeugen/Methoden 2024: Anwendung

C3.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Erstellung einer Weiterbildungsstrategie	Eine Weiterbildungsstrategie dient als Grundlage für künftige Richtungsentscheidungen und beinhaltet auch die soziale Dimension	0	0	0	1
2	Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen für den Hochschulzugang	Erstellung und Anwendung von Werkzeugen/Methoden zur Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen für den Hochschulzugang anhand eines konkreten Masterlehrgangs	0	0	0	1

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das Bestreben der PLUS ist der strategische Ausbau und die systematische Etablierung von nachhaltigen, hochschulübergreifenden Kooperationen und Netzwerken mit klaren Zielsetzungen. Die PLUS unterstützt daher Maßnahmen, die das Profil der Universität schärfen, ganz besonders den Aufbau europäischer Netzwerke oder Partnerschaften, die als Nukleus für gemeinsame Projekte dienen, aber auch regionale und nationale Kooperationen spielen eine wichtige Rolle. Etliche der laufenden und geplanten Vorhaben zu den Kooperationen sind deshalb bereits in den Kapiteln B und C gelistet. Im Leistungsvereinbarungszeitraum 2022-2024 wird es vorrangig darum gehen, bewährte Kooperationen fortzuführen und weiterzuentwickeln sowie eine klare Strategie vor allem für die weitere Zusammenarbeit mit universitären Partner*innen im In- und Ausland zu entwickeln. Dies entspricht den im Entwicklungsplan der PLUS genannten Vorhaben (4.2 - 4.4; einzelne Vorhaben im Kapitel 6 und 6.1.1.) sowie den GUEP-Systemzielen 1b, 2c, 5c und 6b.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Interuniversitäre Einrichtung Wissenschaft und Kunst (W&K) (EP 1.5.)	In der LV-Periode 2019-2021 wurde die Interuniversitäre Einrichtung „Wissenschaft und Kunst“ neu ausgerichtet, die Zusammenarbeit zwischen der Universität Mozarteum und der PLUS wurde im Rahmen eines neuen Kooperationsvertrags aktualisiert. In der LV-Periode 2022-2024 wird der Fokus im laufenden Betrieb von W&K auf der Weiterentwicklung der gemeinsamen Verwaltungsabläufe und -prozesse sowie auf der Neudefinition der kommenden Programmbereiche in der neuen Periode liegen.	2022–2023: Fokus auf Entwicklung und Optimierung der gemeinsamen Prozesse (hierfür u.a. gemeinsame Strategieklausuren etc.) 2023: Fokus auf Intensivierung von Third Mission Aktivitäten, Vorbereitung und Start neue Programmbereiche 2024: Kontinuierliche Evaluation und Bewertung der Programmbereiche und des Doktoratskollegs
2	Disaster Competence Network Austria (DCNA) (EP 4.4.)	Die PLUS wird sich im Rahmen des DCNA mit ihren Kompetenzen an der Fortführung der im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 von der TU Graz und der BOKU etablierten Initiative beteiligen.	2022–2024: Fortführung der Netzwerkaktivitäten
3	The Austrian Barcode of Life (ABOL) (EP 4.4.)	Die PLUS beteiligt sich weiterhin aktiv an der ABOL (Austrian Barcode of Life) Initiative und wird den 2019 neu etablierten Österreichischen Biodiversitätshub, der an der Donau-Universität Krems etabliert ist, unterstützen.	2022–2024: Fortführung der Netzwerkaktivitäten im Bereich der Biodiversität

4	Österreichisches Netzwerk Migrationsforschung (EP 4.4.)	Weitere Beteiligung am Verbund im Bereich der Migrationsforschung zwischen den Universität Innsbruck, Graz, Mozarteum Salzburg und Donau Universität Krems.	2022–2024: Fortführung der Netzwerk- aktivitäten
---	---	---	---

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek übt eine überaus wichtige Brückenfunktion zwischen Wissenschaft, Lehre und Gesellschaft aus. Sie steht an 12 Standorten gleichermaßen allen Wissenschaftler*innen, Lehrenden und Studierenden sowie der bildungsinteressierten Bevölkerung jeder Altersstufe in Stadt und Land mit gedruckten und elektronischen Medien sowie einer ausgewiesenen Expertise in Recherche, Wissensmanagement und Open Access/ Publikationsmöglichkeiten aber auch als Lernort zur Verfügung. Sie übernimmt wichtige Aufgaben im Bereich der Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur, Datenmanagement, Open Access, der Vermittlung von Informationskompetenz und leistet sehr wichtige Beiträge zum Systemziel 5a des GUEP (Förderung von Open Access, Open Data und Open Science). Die Universitätsbibliothek Salzburg übernimmt zusätzlich eine wichtige Funktion der Sicherung der ihr anvertrauten Kulturgüter und Sammlungen und Archivbestände.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Open Access (GUEP 5a, EP 1.7.2., 4.5.)	Ziel ist es, den Open Access Anteil an der Publikationsleistung der PLUS zu steigern. Dazu sollen • transformative Agreements weitergeführt werden; • der Publikationsfonds ausgebaut werden; • alternative Finanzierungsmodelle wie z.B. bibliothekarisches Crowd Funding überprüft und identifiziert werden; • alle relevanten Open Access Kosten transparent erfasst werden; • die Open Access Kosten an der PLUS einem strukturierten Monitoring unterzogen werden; • die Beteiligungen an Kooperationsprojekten wie AT2OA2 beibehalten werden, um national abgestimmte Workflows und Arbeitsmodelle in Bezug auf Open Access weiterzuführen, sicherzustellen und zu intensivieren. • Überlegungen von Umsetzungsmaßnahmen zum PlanS	2022–2024: Regelmäßiges Monitoring in den Begleitgesprächen
2	Open Access-Digitalisierung wertvoller, einzigartiger Bestände/Sammlungen an der PLUS (GUEP 5a, EP 1.7.2., 4.5.)	Unterstützung digitaler geisteswissenschaftlicher Forschung durch Bereitstellung (unikaler), digitalisierter Quellen. Dazu sollen ein ePLUS Modul zur Präsentation digitaler Bestände an der PLUS und laufende Bereitstellung entsprechender Digitalisate eingerichtet werden.	2022–2024: Regelmäßiges Monitoring in den Begleitgesprächen

3	Forschungsnahe Dienste	Ziel ist es, die Forscher*innen der PLUS bei ihren Publikationen bestmöglich zu unterstützen und zu beraten in Bezug auf forschungsbegleitende Maßnahmen: • Beratung und Abwicklung bei der Vergabe von publikationsspezifischen Identifikatoren (z.B. DOIs); • beratende Tätigkeiten in Bezug auf die fachspezifischen Ablagemöglichkeiten von Forschungsdaten in Fachrepositorien; • Einrichtung einer Beratungsstelle für grundlegende Instrumente und Einsatzmöglichkeiten bibliometrischer Verfahren;	2022–2024: Regelmäßiges Monitoring in den Begleitgesprächen
---	------------------------	---	---

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die internationale Ausrichtung einer Hochschule ist eine der zentralen Voraussetzungen für Vernetzung und Wissenstransfer. Spitzenforschung und wegweisende Innovationen beruhen auf unbehindertem und grenzüberschreitendem Austausch von Ideen. Die PLUS verfolgt uneingeschränkt das Ziel, die bestehenden globalen Kontakte und Netzwerke weiter aus- und aufzubauen und förderliche Rahmenbedingungen für Internationalisierung zu schaffen. Weltoffenheit und gelebte Vielfalt sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Profilierung und Positionierung als internationale Universität. Die PLUS betrachtet Internationalität als wesentliches Kernelement ihrer Marke und ist sich bewusst, dass Internationalität als Querschnittsthema von allen Universitätsangehörigen gelebt werden muss. Insbesondere wegen der übergreifenden Bedeutung der Internationalisierung als Querschnittsmaterie ist ein Zusammenspiel aller Organisationseinheiten auf wissenschaftlicher Ebene, im Bereich der Studien und auch in der Verwaltung wesentlich.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationalisierungsaudit (GUEP 6a, 6b, EP 8.2.1)	An der PLUS wird – voraussichtlich 2021/22 – erstmals ein Audit der Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung durchgeführt. Der Audit-Prozess soll die PLUS dabei unterstützen, die Internationalisierung strategisch auszurichten. Auf Basis der Empfehlungen der Auditor*innen wird die Internationalisierungsstrategie überarbeitet. Gleichzeitig stellt dies ein Pilotprojekt innerhalb der uniko dar. In einem Re-Audit, voraussichtlich 2024, soll überprüft werden, ob bzw. inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden.	2022: Durchführung des Internationalisierungsaudits 2023: Laufende Umsetzung der Empfehlungen aus dem Audit, Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie auf Basis der Empfehlungen zur besseren Profilbildung der PLUS Konzeption und Vorbereitung eines Re-Audits

			2024: Durchführung des Re-Audits
2	Beteiligung an einem Antragskonsortium im Rahmen der Initiative European University Alliance (GUEP 6a, 6b, EP 8.2.1)	Die PLUS führt ihre Bestrebungen fort, vollwertiger Partner in einen European Universities-Konsortium zu werden und wird sich an der voraussichtlich Ende 2021 erfolgenden Ausschreibung beteiligen (Deadline voraussichtlich Frühjahr 2022). Im Erfolgsfall beginnt die Projektarbeit im Konsortium voraussichtlich im Herbst 2022.	2022: Mitarbeit als Partner an einem Antrag auf eine European University gemeinsam mit dem Antragskonsortium Abgabe des Antrags (voraussichtlich Frühjahr 2022) Im Erfolgsfall: Start der Projektarbeit mit (voraussichtlich) Herbst 2022 2023-2024: Im Erfolgsfall (bei Genehmigung des Antrags): Arbeit im Konsortium gem. Projektplan
3	Einführung von ERASMUS WITHOUT PAPERS an der PLUS (European Charta for Higher Education ECHE an der PLUS) (EP 8.2.)	Erarbeitung eines Weiterbildungsangebots für ERASMUS+-Koordinator*innen und Verwaltungspersonal: Weiterbildung mit Fokus auf Digitalisierung von Verwaltungsprozessen von internationalen Studierenden- und Lehrenden inklusive verpflichtende Verwendung des Online Learning Agreements OLA, Digitalisierung von Verwaltungs- und Anrechnungsprozessen (Mobility Online) und Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen der ESCI	2022: Weiterentwicklung bestehender Prozesse 2023: Umsetzung der neuen (insbesondere) Digitalisierungsmaßnahmen 2024: Evaluation und Fortführung
4	Entwicklung einer Joint Faculty-Strategie (GUEP 6a, 6b, EP 8.2.1.)	Die PLUS möchte nach dem Vorbild des transCampus King's College/TU Dresden mit strategisch wichtigen Partner*innen gemeinsame Lehr- und Forschungspläne (Joint Programmes) unter Nutzung gemeinsamer Verwaltungs- und Forschungsinfrastrukturen entwickeln.	2022: Sondierungsphase, Entwicklung eines detaillierten Aktionsplanes 2023–2024: Konkretisierung möglicher Partnerschaften und Modelle
5	Durchführung Strategischer Projekte zur Internationalisierung (GUEP 6a, 6b, EP 8.1.1., 8.2.1.)	Durchführung und Umsetzung von jährlichen International Weeks und kontinuierlichen Veranstaltungen zur Internationalisierung an der PLUS, Teilnahme an internationalen Hochschulnetzwerkmessen zur Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks an Universitätspartnerschaften (NAFSA, EIAE, APAIE) und Ausbau der Partnerschaften mit Universitäten im anglo-amerikanischen Raum und in Asien	2022–2024: Kontinuierliche Umsetzung und Evaluation

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Ein zentrales Ziel der LV-Periode ist es, die Digitalisierung nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch im wissenschaftsunterstützenden Bereich voranzutreiben und sie somit als gesamtuniversitären Prozess zu verstehen (EP 1.7). Eine optimale Nutzung der digitalen Transformation unterstützt eine ganzheitliche Koordination der PLUS sowie den change management-Prozess. Hierzu werden folgende Maßnahmen gesetzt, die eine flexible und moderne Unternehmenskultur forcieren sollen. Die PLUS kann dadurch dynamisch und gezielt auf herausfordernde Situationen der Hochschulumwelt reagieren.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterführung des change management-Prozesses (EP 1.7.)	Weiterentwicklung aller organisatorischen Strukturen aufbauend auf der ersten Phase der begleitenden Organisationsentwicklung	2022–2024: Kontinuierliche Durchführung, jährliche Umsetzungsberichte
2	Erstellung und Umsetzung von bedarfsgerechten Konzepten zur Begleitung des change management-Prozesses (GUEP 7e, EP 1.7.)	Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zum nachhaltigen Kompetenzaufbau, Beratung zum change management-Prozess auf allen Ebenen, Schaffen von Diskussionsforen etc.	2022–2024: Kontinuierliche Evaluation und Weiterführung der change management Prozesse
3	Implementierung eines Datawarehouses (GUEP 7e, EP 1.7.)	Anknüpfend an Vorhaben aus der LV-Periode 2019-21 Aufbau eines Datawarehouses, um die zentrale Abrufbarkeit managementrelevanter Informationen zu gewährleisten und das Management Reporting System weiterumzusetzen bzw. auszubauen.	2022: Aufbauen der notwendigen IT-Infrastruktur, Erfassen erster Datenbereiche, Erstellen erster Dashboards, interner Kompetenzaufbau 2023–2024: Ausweitung auf weitere Datenbereiche, Erstellen weiterer Dashboards, Übergang in den Regelbetrieb
4	Forcieren des Digitalisierungsprozesses in Verwaltung und Administration (GUEP 7e, EP 1.7.)	Kontinuierliche Weiterführung der Digitalisierung der Prozesse in Verwaltung, insbesondere digitales Reisekostenmanagement, digitaler Personalakt, digitaler Studierendenakt, SAP4HANA	2022–2024: Laufende Implementierung und jährliche Umsetzungsberichte
5	Aufbau einer professionellen internen Revision	Einrichtung einer Stabstelle für interne Revision mit dem Ziel der Kontrolle und Optimierung der Prozessabläufe an der PLUS	2022: Ausschreibung und Besetzung 2023: Start mit eigenen internen Revisionsberichten 2024: laufender Betrieb

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Das Universitätssportinstitut (USI) beschäftigt sich seit Jahrzehnten im Rahmen des freiwilligen Hochschulsports mit der Bereitstellung eines breit gefächerten Sportangebots für Studierende und Mitarbeiter*innen der Paris Lodron Universität Salzburg sowie den anderen Hochschulen am Standort Salzburg. Wie auch in der vergangenen LV Periode 2019-2021 leistet das USI mit dem UFZ einen Beitrag in der BGF – Steuerungsgruppe „PLUS Bewegt“. Von Seiten des USI wäre hier für die kommende LV-Periode 2022-2024 eine aktivere Rolle denkbar. Das UFZ könnte einen wichtigen Beitrag im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung der PLUS leisten, im Sinne einer Anlaufstelle für Studierende und Mitarbeiter*innen.

Für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode strebt das USI der PLUS unten angeführte weitere Entwicklungsschritte an:

2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

Die Zusammenarbeit mit der nationalen Universitätssportorganisation „Unisport Austria“ im BMBWF wird wie gewohnt weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung eines neuen USI Inskriptionsprogramms	In Zusammenarbeit mit allen anderen USIs in Österreich wird angestrebt, ein gemeinsames neues Inskriptionsprogramm zu entwickeln.	2022: Entwicklung des Inskriptionsprogramms 2023: Schrittweise Implementierung an den USIs in Österreich 2024: Implementierung des neuen Inskriptionsprogramms am USI Salzburg
2	Vernetzung des USI und UFZ mit der BGF der PLUS	Im Sinne der gesundheitsfördernden Maßnahmen ist es seitens des USI gewünscht, eine stärkere Vernetzung mit dem BGF-Kreis PLUS Bewegt innerhalb der PLUS herbeizuführen, in inhaltlicher sowie räumlicher Hinsicht. Hierbei wird eine kontinuierliche Steigerung des Angebots und der Angebotsqualität bezüglich der betrieblichen Gesundheitsförderung angestrebt.	2022: Vorbereitende inhaltliche und strategische Diskussion über den Ausbau des Netzwerkes USI und BGF und Planung der Meilensteine 2023/2024 2023: Steigerung der Integration des Angebots seitens USI/UFZ im Themenplan der BGF. Personelle Vernetzung USI/UFZ und BGF – „PLUS Bewegt“ 2024: Etablierung des USI/UFZ als universitärer USP für Fitness und v.a. Gesundheitssport. Verbesserte Versorgung und Steuerung der betrieblichen Gesundheitsförderung

3	ULSZ Salzburg – Rif: Prüfung des Eintritts der Universität Salzburg anstelle des Bundes in den Vertrag mit dem Land Salzburg und der Gemeinde Hallein – vorbehaltlich der Zustimmung des Landes	Die Universität Salzburg prüft anstelle des Bundes in die Verträge betreffend das ULSZ Salzburg – Rif einzutreten und das Zentrum eigenverantwortlich in Kooperation mit dem Land Salzburg zu führen.	2022: Prüfung des Eintritts in die Verträge
---	---	---	---

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
1	Entwicklung einer universitätsspezifischen Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis des Handbuchs der Allianz Nachhaltige Universitäten	Seite 8
2	Entwicklung einer maßgeschneiderten Klimaneutralitätsstrategie	Seite 8
3	Institutionelle/strukturelle Verankerung des Themas Nachhaltigkeit an der PLUS	Seite 8
4	Beteiligung an UniNEtZ II	Seite 9
5	Erfassung der Third Mission Aktivitäten	Seite 9
6	Gesellschaftliche Partizipation in Wissenschaft und Forschung	Seite 9
7	Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie	Seite 9
8	PLUSpunkte: 400 Jahre Paris Lodron Universität Salzburg	Seite 10
9	Entwicklung eines Fundraising- und Donator*innenkonzepts	Seite 10
10	Wissensvermittlung aus der Universität in die Gesellschaft	Seite 10
11	Nachhaltige Implementierung einer Diversitätsstrategie und von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen	Seite 10f.
12	Re-Zertifizierung Family Audit und Projekt „Uni/Life Balance“ / Betriebliche Kinderbetreuung	Seite 11
13	Update der Digitalisierungsstrategie	Seite 11
14	Weiterentwicklung der Gerichtlichen Medizin im Sinne der Qualitätssicherung und zur Gewährleistung der Erfordernisse einer funktionierenden Strafrechtspflege auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards	Seite 11
A3. Qualitätssicherung		
1	Entwicklung und Umsetzung einer Ranking-Strategie	Seite 12
2	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems auf Basis des Quality Audits	Seite 12
3	Strategische Evaluierung und Weiterentwicklung der Fakultäten	Seite 13
4	Plagiatsprävention	Seite 13
5	Weiterentwicklung des Studienfortschritts-Monitoring von Doktoratsstudierenden; Qualitätssicherung strukturierte Doktoratsausbildung	Seite 13

A4. Personalstruktur/-entwicklung		
1	Entwicklung eines gesamtuniversitären Personalentwicklungskonzeptes unter Einbeziehung von Assessments Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird	Seite 15
2	Karrierebegleitprogramme für Prae- und Postdocs	Seite 15
3	Karriereentwicklung Allgemeines Universitätspersonal	Seite 15
4	Lehrstellenoffensive	Seite 16
5	Berufungsmanagement	Seite 16
6	Leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM)	Seite 16
7	Weiterentwicklung des Welcome Service an der PLUS	Seite 16
8	Umsetzung der lt. EP vorgesehenen Professuren	Seite 16
A5. Standortentwicklung		
1	Entwicklung eines baulichen Masterplans der PLUS	Seite 18
2	Studierendenstadt	Seite 18
3	Standortabkommen mit dem Land Salzburg	Seite 18
4	Salzburg als Life Sciences Standort – Kooperation mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU)/den Salzburger Landeskliniken (SALK)	Seite 18
5	Science City Itzling	Seite 18
6	Salzburg Institute of Advanced Studies (Projekt SALT)	Seite 18
A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb		
	Nawi: Umbau und Sanierung der Bereiche Molekularbiologie	Seite 19
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		
B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		
1	Profilschärfung in der Forschung	Seite 25
2	Drittmittelinwerbungen erhöhen	Seite 25
3	Beteiligung an Exzellenzinitiativen „excellent=austria“ des FWF bzw. des ERC	Seite 25f.
4	Förderung neuer, innovativer und interdisziplinärer Forschung an der PLUS	Seite 26
5	Digital Humanities am Standort und CLARIAH-AT	Seite 26f.
6	Ausbau eines Forschungsdatenmanagements	Seite 27
7	Climate Change Center Austria (CCCCA)	Seite 27
8	Beteiligung am nationalen Konsortium AUSSDA	Seite 28

9	Beteiligung am nationalen Konsortium Generations & Gender Programm (GGP)	Seite 28
10	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Einwerbung strukturierter Doktoratsprogramme	Seite 28
B2. Großforschungsinfrastruktur		
1	Core Facilities/Method Units	Seite 29
2	Infrastruktur für den Ausbau von Core Facilities und universitären Stärkefeldern - Infrastrukturcalls	Seite 30
3	Beteiligung und Nutzung internationaler Großforschungsinfrastruktur	Seite 30
4	Universitätsübergreifender institutioneller Schwerpunkt Biodiversitätsforschung	Seite 30
5	High Performance Computing (HPC) – Mitwirkung am VSC	Seite 30
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
1	Aufbau einer effizienten und dauerhaft wirksamen Technologietransfer-Einheit an der PLUS und Vorbereitung des Weges zu einer entrepreneurial Universität	Seite 32f.
2	Laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	Seite 33
3	Kommunikation und Sichtbarmachung der Aktivitäten im Bereich Wissens- und Technologietransfer	Seite 33
4	Spin-off Offensive	Seite 33
5	Beteiligung an Projekten aus dem Programm Wissenstransferzentren	Seite 34
6	Förderprogramme	Seite 34
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
1	Forcierung der Beteiligung im Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe und Ausbau der strategischen Netzwerke	Seite 36
2	Forcierung des Aufbaus europäischer Netzwerke/Partnerschaften	Seite 36
3	ERC Projekte	Seite 36
4	Fortsetzung des ERA-Dialogs	Seite 37
C. Lehre		
C1.3. Vorhaben im Studienbereich		
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien		
1	Bachelorstudium „Grundlagen christlicher Religion und Kultur“	Seite 48
2	Bachelorstudium Philosophie	Seite 48
3	Masterstudium Performing Arts	Seite 48
4	Masterstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur	Seite 48

5	Bachelorstudium Sprache – Recht – Kultur	Seite 48
6	Bachelorstudium Ernährung – Bewegung – Gesundheit	Seite 48
7	Masterstudium Global Health	Seite 48
8	Bachelorstudium Artificial Intelligence	Seite 48
9	Masterstudium Artificial Intelligence	Seite 48
10	Doktoratsstudium an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät	Seite 48
11	Doktoratsstudium an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät	Seite 48
12	Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät	Seite 48
13	Doktoratsstudium an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften	Seite 48
Vorhaben zur Auflassung von Studien		
1	Masterstudium Performative und intermediäre Musik- u. Tanzwissenschaft	Seite 48
2	Bachelorstudium Philosophie a. d. Katholisch-Theologischen Fakultät	Seite 48
3	Bachelorstudium Philosophie	Seite 48
4	Doktoratsstudium der Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät	Seite 48
5	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät	Seite 49
6	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät	Seite 49
7	Doktoratsstudium der Philosophie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät	Seite 49
8	Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät	Seite 49
Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)		
1	Zielgruppenorientierte Bewerbung des Studienangebots	Seite 50
2	Studienverlaufsmonitoring	Seite 50
3	LV-Evaluation inkl. Workloaderhebung	Seite 50
4	PLUS Zukunft Lehre inkl. Classroom of the Future	Seite 50
5	Hochschuldidaktik: Transfer durch eTutor*innen	Seite 51
6	Hochschuldidaktik: Vernetzungsworkshop	Seite 51
7	Open Educational Resources	Seite 51
8	Soziale Dimension: Studieneinstieg	Seite 51
9	Soziale Dimension: On-Track	Seite 51
10	Soziale Dimension: Lernräume für Studierende	Seite 52

11	Weiterentwicklung Doctorate School PLUS (DSP)	Seite 52
12	Kapazitätsaufbau zur Internationalisierung der Lehre und zur Stärkung von gemeinsamen Programmen	Seite 52
13	Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen	Seite 52
14	Didaktische und administrative Unterstützung der Lehrenden, unter Berücksichtigung von E-Didaktik	Seite 52
15	Studierbarkeit im QM-System	Seite 53
C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung		
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien		
1	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	Seite 53
Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation		
1	Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit den Partnereinrichtungen im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte	Seite 54
2	Digitale Lehre im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte	Seite 54
3	Auswahlverfahren für das Lehramtsstudium	Seite 54
4	Didaktikforschung Inklusion und Diversität	Seite 54
C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung		
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen		
1	Neueinrichtung von ULGs unter Berücksichtigung des Entwicklungsplans und des Bedarfs am Arbeitsmarkt	Seite 58
Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen		
1	Laufende Konsolidierung des Angebotes, das nicht von Finanzierung durch die LV abhängig ist	Seite 58
Vorhaben zur Weiterbildung		
1	Erstellung einer Weiterbildungsstrategie	Seite 58
2	Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen für den Hochschulzugang	Seite 58
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
1	Interuniversitäre Einrichtung Wissenschaft und Kunst (W&K)	Seite 59
2	Disaster Competence Network Austria (DCNA)	Seite 59
3	The Austrian Barcode of Life (ABOL)	Seite 59
4	Österreichisches Netzwerk Migrationsforschung	Seite 60
D2. Spezifische Bereiche		

D2.1. Bibliotheken		
1	Open Access	Seite 61
2	Open Access-Digitalisierung wertvoller, einzigartiger Bestände/Sammlungen an der PLUS	Seite 61
3	Forschungsnahe Dienste	Seite 62
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
1	Internationalisierungsaudit	Seite 62f.
2	Beteiligung an einem Antragskonsortium im Rahmen der Initiative European University Alliance	Seite 63
3	Einführung von ERASMUS WITHOUT PAPERS an der PLUS (European Charta for Higher Education ECHHE an der PLUS)	Seite 63
4	Entwicklung einer Joint Faculty-Strategie	Seite 63
5	Durchführung strategischer Projekte zur Internationalisierung	Seite 63
D2.3. Verwaltung und administrative Services		
1	Weiterführung des change management-Prozesses	Seite 64
2	Erstellung und Umsetzung von bedarfsgerechten Konzepten zur Begleitung des change management-Prozesses	Seite 64
3	Implementierung eines Datawarehouses	Seite 64
4	Forcieren des Digitalisierungsprozesses in Verwaltung und Administration	Seite 64
5	Aufbau einer professionellen internen Revision	Seite 64
D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften		
1	Entwicklung eines neuen USI Inskriptionsprogramms	Seite 65
2	Vernetzung des USI und UFZ mit der BGF der PLUS	Seite 65
3	ULSZ Salzburg – Rif: Eintritt der Universität Salzburg anstelle des Bundes in den Vertrag mit dem Land Salzburg und der Gemeinde Hallein – vorbehaltlich der Zustimmung des Landes	Seite 66

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A3. Qualitätssicherung		
1	Strategische Evaluierung der Fakultäten	Seite 13

A4. Personalstruktur/-entwicklung		
1	Karrierebegleitprogramme für Praedocs	Seite 16
2	Karrierebegleitprogramme für Postdocs	Seite 16
3	Erhöhung der Lehrstellen an der PLUS	Seite 16
4	Einzelassessments mit Professor*innen	Seite 16
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		
B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		
1	Beteiligung an der Einreichung von Clusters of Excellence-(CoE) oder Emerging Fields Anträgen im Rahmen der „excellent=austria“ Initiative	Seite 28
2	Strategische Drittmittelplanung	Seite 28
3	Anschubfinanzierungen für innovative, interdisziplinäre Projekte	Seite 28
B2. Großforschungsinfrastruktur		
1	Infrastrukturcalls	Seite 31
2	Einrichtung von PLUS Core Facilities/Method Units	Seite 31
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
1	Ausbau der universitären Start-up Aktivitäten	Seite 34
2	Projekte mit Wirtschaftsrelevanz (z.B. Veranstaltungen mit ITG Salzburg, Organisation von Round Table Diskussionen zu Forschungsschwerpunktthemen mit Industriepartnern etc.)	Seite 34
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
1	Verstärkte Einreichung im Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe Säule 2 (Cluster, Partnerschaften, Missionen)	Seite 37
2	Verstärkte Einwerbung von ERC-Grants	Seite 37
C. Lehre		
C3. Weiterbildung		
1	Erstellung einer Weiterbildungsstrategie	Seite 58
2	Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen für den Hochschulzugang	Seite 58

Zusammenfassende Darstellung Uni-Med-Impuls 2030

Nr.	Uni-Med-Impuls 2030 Bezeichnung der Vorhaben und Ziele	Seite in der LV
1	Ausbau der Medizin-Studienplätze (Human- und Zahnmedizin)	
	nicht zutreffend	
2	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	
	nicht zutreffend	
3	Neue Professuren bzw. Laufbahnstellen	
	nicht zutreffend	
4	Ignaz-Semmelweis-Institut, bauliche Infrastruktur	
	nicht zutreffend	
5	Fokus Public Health, Epidemiologie und Infektiologie	
	nicht zutreffend	
6	e-Learning im Medizin-Studium	
	nicht zutreffend	
7	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen	
	nicht zutreffend	
8	Ausbau und Investitionen in eine moderne medizinische Forschungsinfrastruktur	
	nicht zutreffend	
9	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften	
	nicht zutreffend	
10	Rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen / Gerichtsmedizin	
A2.2.14	Weiterentwicklung der Gerichtlichen Medizin im Sinne der Qualitätssicherung und zur Gewährleistung der Erfordernisse einer funktionierenden Strafrechtspflege auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards	Seite 11

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Salzburg erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 485.000.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

Globalbudget 2022 - 2024			
1. Teilbetrag Lehre			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert Studienjahr 22/23	Finanzierungssatz	
Fächergruppe 1	5 250	€ 10.700,-	€ 56.175.000,-
Fächergruppe 2	2 850	€ 16.050,-	€ 45.742.500,-
Fächergruppe 3	1 700	€ 19.260,-	€ 32.742.000,-
Summe Basisindikator 1	9 800		€ 134.659.500,-
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (Basis Studienjahr 2018/19)			€ 4.797.000,-
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, Basis Studienjahr 2018/19)			€ 3.886.000,-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre			€ 8.683.000,-
vorläufiger Teilbetrag Lehre			€ 143.342.500,-
2. Teilbetrag Forschung/EEK			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung / Basisleistung EEK	Zielwert 31. 12. 2023	Finanzierungssatz	
Fächergruppe 1	331,1	€ 156.700,-	€ 51.883.370,-
Fächergruppe 2	176,2	€ 235.050,-	€ 41.415.810,-
Fächergruppe 3	135,2	€ 297.730,-	€ 40.253.096,-
Fächergruppe 4	11,0	€ 344.740,-	€ 3.792.140,-
Summe Basisindikator 2	653,5		€ 137.344.416,-
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK			
Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der EEK (Basis: Wissensbilanz 2019)			€ 12.279.000,-
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: Wissensbilanz 2019)			€ 1.393.000,-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK			€ 13.672.000,-
vorläufiger Teilbetrag Forschung/EEK			€ 151.016.416,-

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 187.266.084,-
davon	
Weiterführung USI im bisherigen Ausmaß	€ 2.205.000,-
RSA-iSpace	€ 1.350.000,-
WTT	€ 2.000.000,-
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024	€ 3.375.000,-
Globalbudget 2022 - 2024 vorläufiger Gesamtbetrag	€ 485.000.000,-

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur und strategische Entwicklung sowie die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 462.645.000,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 2.310.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023:

C1.3.4.8 Soziale Dimension Studieneinstieg

C1.3.4.9 Soziale Dimension: On Track

C1.3.4.10 Soziale Dimension: Lernräume für Studierende

C1.3.4.13 Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur/strategische Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	152.672.850,- €	152.672.850,- €	157.299.300,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 2.310.000,- €		
Jahresrate	150.362.850,- €	152.672.850,- €	157.299.300,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 22.355.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverband und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverband zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts:

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin/der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Salzburg wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Salzburg bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität

(bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2022-2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wird die Universität Salzburg auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umsetzen, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität Salzburg erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Soweit die Universität Salzburg bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Salzburg ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen

ergreift die Universität Salzburg selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes B5. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission der Rektorin/dem Rektor bis zum 31.12.2023 vorliegt,
 2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem

Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6), geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Falls ein Zielwert in einer Fächergruppe unter dem Basiswert liegt, kommt keine Toleranzgrenze zur Anwendung. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 9. 12. 2021

Salzburg, am 1. 12. 2021

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Heribert Wulz

Gruppenleiter
MinR Mag. Heribert Wulz

Für die Universität Salzburg

Hendrik Lehnert



Rektor
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert